

Stenographisches Protokoll

21. Sitzung der XVII. Gesetzgebungsperiode des Burgenländischen Landtages
Mittwoch, 3. Dezember, Donnerstag, 4. Dezember, und Freitag, 5. Dezember 1997

Tagesordnung

- 1.
2. Burgenländisches Bezügegesetz und Gesetz LGBl.Nr. 93/1992, Änderung
3. Burgenländisches Landesbezügegesetz - Bgld. LBG
4. Bgld. Gemeindebezügegesetz - Bgld. GBG
5. Bürgermeister-Pensionsgesetz 1979, Änderung
6. Burgenländisches Pensionskassenvorsorgegesetz - Bgld. PKVG
7. Gesetz über die Errichtung einer Landwirtschaftskammer, Änderung
8. Bgld. Parteienförderungsgesetz, Änderung
- 9.
- 10.
11. Landesumlagegesetz, Änderung
12. Burgenländisches Behindertengesetz, Änderung
13. Burgenländisches Sozialhilfegesetz, Änderung
14. Burgenländisches Pflegegeldgesetz, Änderung
15. Burgenländisches Jugendwohlfahrtsgesetz, Änderung

Inhalt

Landtag

Verhandlungen

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 278), mit dem das Burgenländische Bezügegesetz und das Gesetz LGBl.Nr. 93/1992 geändert werden (Zahl 17 - 191) (Beilage 287)

Berichterstatter: K O n r a t h (S. 1157)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1176)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 279) über die Bezüge der obersten Organe des Landes Burgenland (Burgenländisches Landesbezügegesetz - Bgld. LBG) (Zahl 17 - 192) (Beilage 288)

Berichterstatter: K O n r a t h (S. 1157)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1176)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 280) über die Bezüge der Organe der Gemeinden (Bgld. Gemeindebezügegesetz - Bgld. GBG) (Zahl 17 - 193) (Beilage 289)

Berichterstatter: T h o m a s (S. 1158)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1177)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 281), mit dem das Bürgermeister-Pensionsgesetz 1979 geändert wird (Zahl 17 - 194) (Beilage 290)

Berichterstatter: T h o m a s (S. 1158)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1177)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 282) über die freiwillige Pensionskassenvorsorge für Personen, die dem Burgenländischen Landesbezügegesetz, LGBl.Nr. ..., und dem Burgenländischen Gemeindebezügegesetz, LGBl.Nr. ..., unterliegen (Burgenländisches Pensionskassenvorsorgegesetz - Bgld. PKVG) (Zahl 17 - 195) (Beilage 291)

Berichterstatter: K O n r a t h (S. 1159)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1177)

Präsident

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 284), mit dem das Gesetz über die Errichtung einer Landwirtschaftskammer geändert wird (Zahl 17 - 197) (Beilage 293)

Berichterstatter: Thoma s (S. 1159)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1178)

Gemeinsame Debatte:

Redner: Dr. Raute r (S. 1159 u. S. 1172), Glase r (S. 1167),
Dr. Rezar (S. 1169), Ing. Poglitsch (S. 1172) und
Zechmeister (S. 1174)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 283), mit dem das Bgl. Parteienförderungsgesetz geändert wird (Zahl 17 - 196) (Beilage 292)

Berichterstatter: Konrat h (S. 1178)
Redner: Nicka (S. 1179), Glaser (S. 1181) und Dr. Mo-
se r (S. 1182)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1184)

Bericht des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses und des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 259), mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird (Zahl 17 - 181) (Beilage 296)
Berichterstatter: Konrath (S.1351)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1351)

Bericht des Sozialausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 256), mit dem das Burgenländische Behinderten-gesetz geändert wird (Zahl 17 - 178) (Beilage 297)
Berichterstatter: Schreiner (S. 1351)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1351)

Bericht des Sozialausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 257), mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz geändert wird (Zahl 17 - 179) (Beilage 298)
Berichterstatterin: Elisabeth Ficker (S. 1352)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1352)

Bericht des Sozialausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 258), mit dem das Burgenländische Pflegegeldgesetz geändert wird (Zahl 17 - 180) (Beilage 299)
Berichterstatter: Schreiner (S. 1352)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1352)

Bericht des Sozialausschusses und des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 255), mit dem das Burgenländische Jugendwohlfahrtsgesetz geändert wird (Zahl 17 - 177) (Beilage 300)
Berichterstatterin: Elisabeth Ficker (S. 1353)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1353)

Burgenländische Bezügegesetz und das Gesetz LGBl.Nr. 93/1992 geändert werden (Zahl 17 - 191) (Beilage 287)

3. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 279) über die Bezüge der obersten Organe des Landes Burgenland (Burgenländisches Landesbezügegesetz - Bgld. LBG) (Zahl 17 - 192) (Beilage 288)

4. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 280) über die Bezüge der Organe der Gemeinden (Bgl. Gemeindebezügegesetz - Bgl. GBG) (Zahl 17 - 193) (Beilage 289)

5. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 281), mit dem das Bürgermeister-Pensionsgesetz 1979 geändert wird (Zahl 17 - 194) (Beilage 290)

6. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 282) über die freiwillige Pensionskassenvorsorge für Personen, die dem Burgenländischen Landesbezügegesetz, LGBl.Nr. ..., und dem Burgenländischen Gemeindebezügegesetz, LGBl.Nr...., unterliegen (Burgenländisches Pensionskassenvorsorgegesetz - Bgl. PKVG) (Zahl 17 - 195) (Beilage 291)

7. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 284), mit dem das Gesetz über die Errichtung einer Landwirtschaftskammer geändert wird (Zahl 17 - 197) (Beilage 293)

Präsident: Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, Beilage 278, mit dem das Burgenländische Bezügegesetz und das Gesetz LGBl.Nr.93/1992 geändert werden, Zahl 17 - 191, Beilage 287.

Berichterstatte ist Herr Landtagsabgeordneter Konrath.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

2. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 278), mit dem das

Präsident

Berichterstatter **Konrath**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Rechtsausschuß und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuß haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Bezügegesetz und das Gesetz LGBl.Nr. 93/1992 geändert werden, in ihrer 13. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 26. November 1997, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem in Verhandlung stehenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Landtagsabgeordneter Dr. Rauter stellte in seiner anschließenden Wortmeldung einen Antrag auf Abänderung zu § 3 Abs. 1 des Burgenländischen Bezügegesetzes.

Anschließend wurden vom Vorsitzenden die beiden vorliegenden Anträge mit folgendem Ergebnis zur Abstimmung gebracht:

Der vom Landtagsabgeordneten Dr. Rauter gestellte Abänderungsantrag wurde mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich abgelehnt.

Mein Antrag wurde mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuß und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuß stellen somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Bezügegesetz und das Gesetz LGBl.Nr. 93/1992 geändert werden, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Danke. Berichterstatter zum 3. Punkt der Tagesordnung, es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, Beilage 279, über die Bezüge der obersten Organe des Landes Burgenland (Burgenländisches Landesbezügegesetz - Bgld. LBG), Zahl 17 - 192, Beilage 288, ist ebenfalls Herr Landtagsabgeordneter Konrath.

Ich bitte um Ihren weiteren Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter **Konrath**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Rechtsausschuß und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuß haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes über die Bezüge der obersten Organe des Landes Burgenland (Burgenländisches

Landesbezügegesetz - Bgld. LBG), in ihrer 13. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 26. November 1997, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Im Rahmen meines Berichtes legte ich einen schriftlichen Abänderungsantrag zum gegenständlichen Gesetzentwurf vor, wonach der § 6 Abs. 5 lautet:

„(5) Hat ein Anspruchsberechtigter auf Grund einer früheren Tätigkeit eine dem Abs. 1 vergleichbare Leistung nach diesem Gesetz, nach bundesrechtlichen Vorschriften, nach anderen landesrechtlichen Vorschriften oder nach Vorschriften der Europäischen Gemeinschaften erhalten, ist diese auf den nunmehr gebührenden Anspruch anzurechnen;“

sowie im § 14 Abs. 1, erste Zeile, das Wort "dem" durch das Wort "den" ersetzt werden soll und stellte gleichzeitig den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem vorliegenden Gesetzentwurf mit den von mir beantragten Änderungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Landtagspräsident DDr. Schranz stellte in seiner nachfolgenden Wortmeldung ebenfalls einen Abänderungsantrag zu dem in Verhandlung stehenden Gesetzentwurf, der mündlich vorgetragen wurde.

Demnach soll in § 4 Abs. 2, zweite Zeile, nach der Wortfolge "... in diesem Monat ..." das Wort "nur" gestrichen und in der gleichen Zeile nach der Wortfolge "... Tag der Funktionsausübung" eingesetzt werden,

im § 10 Abs. 1, vorletzte Zeile, das Wort "anders" durch das Wort "anderes" ersetzt werden sowie

im § 10 Abs. 3, erste Zeile, die Wortfolge "... Dienstreise soweit ..." durch die Wortfolge "... Dienstreisen insoweit..." korrigiert werden.

Über Vorschlag des Vorsitzenden wurde der von mir gestellte Abänderungsantrag um die von Landtagspräsident DDr. Schranz aufgezeigte sprachliche Korrektur des Gesetzestextes ergänzt.

Nach der Wortmeldung von Landtagsabgeordneten Loos legte Landtagsabgeordneter Dr. Rauter nach seiner Anfrage zu § 11 Abs. 2 des gegenständlichen Gesetzentwurfes, die von Landtagsdirektor-Stellvertreter w.HR Dr. Rauchbauer zugleich beantwortet wurde, einen schriftlichen Abänderungsantrag zu § 3 Abs. 1 des Burgenländischen Landesbezügegesetzes vor.

Nach dem von Landtagsabgeordneten Prior erfolgten Debattenbeitrag sowie erläuternden Bemerkungen von Landtagsdirektor-Stellvertreter w.HR Dr. Rauchbauer hierzu, wurden vom Vorsitzenden Dr. Moser die vorliegenden Anträge mit folgendem Ergebnis zur Abstimmung gebracht:

Der von Landtagsabgeordneten Dr. Rauter eingereichte Abänderungsantrag wurde mit den Stimmen der

Präsident

SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich abgelehnt.

Der von mir gestellte Antrag wurde unter Einbezug der von Landtagspräsident DDr. Schranz beantragten sprachlichen Korrektur des Gesetzestextes mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuß und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuß stellen somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über die Bezüge der obersten Organe des Landes Burgenland (Burgenländisches Landesbezügegesetz - Bgld. LBG) mit den beantragten Änderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Der 4. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, Beilage 280, über die Bezüge der Organe der Gemeinden (Burgenländisches Gemeindebezügegesetz - Bgld. GBG), Zahl 17 - 193, Beilage 289.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Thomas.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter **Thomas:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuß und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuß haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes über die Bezüge der Organe der Gemeinden (Bgld. Gemeindebezügegesetz - Bgld. GBG), in ihrer 13. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 26. November 1997, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Die von Landtagsabgeordneten Glaser nach seiner anschließenden Wortmeldung beantragte Unterbrechung der Ausschusssitzung wurde von den Mitgliedern des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses zustimmend zur Kenntnis genommen, sodaß der Vorsitzende Dr. Moser die Sitzung um 15.55 Uhr unterbrach.

Die Ausschusssitzung wurde um 16.15 Uhr wieder aufgenommen.

Nach der nochmaligen Wortmeldung von Landtagsabgeordneten Glaser wurde vom Vorsitzenden mein Antrag zur Abstimmung gebracht und mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Namens des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über die Bezüge der Organe der Gemeinden (Burgenländisches Gemeindebezügegesetz - Bgld. GBG), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Wir kommen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, Beilage 281, mit dem das Bürgermeister-Pensionsgesetz 1979 geändert wird, Zahl 17 - 194, Beilage 290.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist ebenfalls Herr Abgeordneter Thomas.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter **Thomas:** Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuß und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuß haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Bürgermeister-Pensionsgesetz 1979 geändert wird, in ihrer 13. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 26. November 1997, beraten.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem in Verhandlung stehenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Landtagsabgeordneter Bieler verwies in seiner anschließenden Wortmeldung auf ~ 3 Abs. 4 des vorliegenden Gesetzentwurfes und beantragte, daß im vorletzten Satz des zitierten Abschnittes anstelle des Wortes "Kommastellen" das Wort "Dezimalstellen" eingefügt werden soll.

Bei der nachfolgenden Abstimmung wurden

der Antrag von Landtagsabgeordneten Bieler nach einer sprachlichen Korrektur des Gesetzestextes einstimmig angenommen sowie

der Antrag des Berichterstatters mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Namens des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Bürgermeister-Pensionsgesetz 1979 geändert wird, mit der nachstehend angeführten Änderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen:

Im ~ 3 Abs. 4, vorletzter Satz, ist anstelle des Wortes "Kommastellen" das Wort "Dezimalstellen" einzufügen.

Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Berichterstatter zum 6. Punkt der Tagesordnung, es ist dies der Be-

Präsident

richt des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, Beilage 282, über die freiwillige Pensionskassenvorsorge für Personen, die dem Burgenländischen Landesbezügegesetz, LGB1.Nr. ..., und dem Burgenländischen Gemeindebezügegesetz, LGBl.Nr. ..., unterliegen (Burgenländisches Pensionskassenvorsorgegesetz - Bgld. PKVG), Zahl 17 - 195, Beilage 291, ist Herr Landtagsabgeordneter Konrath.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Konrath: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Rechtsausschuß und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuß haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes über die freiwillige Pensionskassenvorsorge für Personen, die dem Burgenländischen Landesbezügegesetz, LGB1.Nr. ..., und dem Burgenländischen Gemeindebezügegesetz, LGBl.Nr. ..., unterliegen (Burgenländisches Pensionskassenvorsorgegesetz - Bgld. PKVG), in ihrer 13. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 26. November 1997, beraten.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem in Verhandlung stehenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Mein Antrag wurde ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Namens des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses stelle ich daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über die freiwillige Pensionskassenvorsorge für Personen, die dem Burgenländischen Landesbezügegesetz, LGB1.Nr. ..., und dem Burgenländischen Gemeindebezügegesetz, LGBl.Nr. ..., unterliegen (Burgenländisches Pensionskassenvorsorgegesetz - Bgld. PKVG), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Danke. Berichterstatter zum 7. Punkt der Tagesordnung, es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, Beilage 284, mit dem das Gesetz über die Errichtung einer Landwirtschaftskammer geändert wird, Zahl 17 - 197, Beilage 293, ist Herr Landtagsabgeordneter Thomas.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Thomas: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuß und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuß haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung

eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Errichtung einer Landwirtschaftskammer geändert wird, in ihrer 13. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 26. November 1997, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Als Berichterstatter habe ich den Antrag gestellt, dem Landtag zu empfehlen, dem in Verhandlung stehenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Mein Antrag wurde ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Namens des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses stelle ich daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Errichtung einer Landwirtschaftskammer geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Danke für Ihren Bericht Herr Abgeordneter. Ehe ich dem ersten Redner das Wort erteile, möchte ich mitteilen, daß General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden. Als erstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Rauter das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Dr. Rauter** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die "Presse" vom 29. November 1997 - das wäre auch für den Kollegen Thomas interessant, er hört später zu - titelt auf Seite 11 "Vollstes Mitleid". Man könnte sich denken, es geht hier um einen Sozialfall, um eine Mutter mit fünf kleinen Kindern, wo der Vater bei einem Verkehrsunfall zu Tode gekommen ist, oder um eine Witwe, die eine Pension von 6.000 Schilling im Monat bekommt, Kollege Bachmayer, die sich schwer tut, über die Runden zu kommen. (*Abg. J. Bachmayer: Ja, ja!*) Nein, es geht hier um einen ÖVP-Politiker, Bezirksvorsteher von Wieden, namens Lenkheimer - wahrscheinlich hat keiner von Ihnen noch jemals etwas von dem Herrn Lenkheimer gehört, ich auch nicht - der sagt: "Ich werde nach der neuen Bezügeregelung etwas mehr als 40.000 Schilling netto bekommen. Und nachdem ich damit meine Familie nicht ernähren kann, (*Abg. Nie ka: Hört, hört! Arm!*) gehe ich nach Niederösterreich als Klubsekretär zurück."

Die "Presse" schreibt, daß es eigentlich unverständlich ist in Zeiten wie diesen, wo es Belastungspakete, Sparpakete gibt, daß ein Politiker so weit von der Realität entfernt ist, daß er nicht weiß, was für einen unbeschreiblichen Unsinn er damit eigentlich verzapft.

Auch bei uns in Burgenland ist es häufig so, wenn es um die Frage der Politikerbezüge geht, daß man zwei Dinge sehr häufig zu hören bekommt:

Punkt 1: Eigentlich sind wir Politiker sowieso alle so schrecklich arm. Wir erleben es ja immer wieder, daß ei-

Dr. Rauter

ner herausgeht, ein Armutsgelöbnis ablegt und sagt, eigentlich bekomme ich nur 19.000, 20.000 oder 21.000 Schilling. Ich will gar nicht überprüfen oder nachweisen, daß das nicht stimmt.

Zweitens hört man immer wieder: Ja, wenn wir die Politiker nicht ordentlich bezahlen, dann bekommen wir keine Qualität.

Jetzt muß ich mich schon fragen, von welcher Qualität denn eigentlich die Rede ist. Meinen wir damit Universitätsprofessoren, große Wirtschaftstreibende, Industrielle, meinen wir damit Fachkapazitäten auf dem Gebiet der Literatur, des Sports oder in sonstigen Bereichen? Da haben wir es bisher, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch noch nicht geschafft, durch hohe Bezüge diese Qualität zu erreichen.

Wenn ich mir die Regierungsbank anschau, dann ist es doch so, daß ein Großteil der Regierungsmitglieder aus dem Parteiapparat kommt. (*Abg. Ing. Poglitsch: Parteisoldaten!*) Als Bezirkssekretäre, als Landessekretäre, Parteisoldaten könnte man sagen, wie der Kollege Poglitsch gemeint hat, aber doch nicht die Qualität, die Sie hier ansprechen. Ich bestreite nicht, daß ein Großteil der Regierungsmitglieder im Laufe der Zeit Qualität erworben hat.

Ich habe heute schon gesagt, der Herr Landeshauptmann ist ein Demagoge, da kann der Jörg Haider sich bald verstecken, weil er so hervorragend unangenehme Dinge in einer Wulst von Worten verpackt, daß man sich denkt, dieser Landeshauptmann ist ein hochanständiger Mensch. Ich muß sagen: Hochachtung vor dieser Raffinesse, mit der er Politik macht. Nur, daß man Qualität erzielt, die offensichtlich gemeint ist, und man sagt, man muß so gute Bezüge bezahlen, damit man Topleute bekommt, das ist in der Vergangenheit auch nicht der Fall gewesen.

Wenn wir uns die Causa Konrad in der Steiermark anschauen, wo eine Dame 100.000 Schilling, Kollege Bachmayer, ich glaube eine Kollegin von Ihnen, ... (*Abg. Bachmayer: Wie?*) Konrad, die ist schon abgeschrieben, das ist die Dame gewesen, die einmal Ministerin war, die jetzt Nationalratsabgeordnete mit einer Gage von 100.000 Schilling ist. (*Abg. Bachmayer: Ich bin des Schreibens mächtig und weiß, wovon Sie reden.*) Ich habe gedacht, Sie kennen sie nicht mehr, weil sie schon auf die Seite geschoben ist. Diese Dame, sie bekommt als Nationalratsabgeordnete eine Gage von 100.000 Schilling, hat gesagt: Damit kann ich nicht auskommen, daher schafft mir bitteschön einen Posten in der steirischen Landesverwaltung. Natürlich - der Kollege Bachmayer weiß das -, wenn ein Genosse einen Wunsch ausspricht, vor allem, wenn es ein hoher Genosse ist, ein zu versorgender Genosse, dann wird ihm der Wunsch sofort von den Augen abgelesen.

Daher ist der Herr Schachner - Parteiobmann von der Steiermark - zur Frau Landeshauptfrau gegangen und hat gesagt: Könnte man nicht einen Job für die Frau Kollegin Konrad erfinden? (*Abg. Bieler: Genauso stellt*

sich das der Rauter vor.) Prompt ist ein Job erfunden worden, nur haben Sie nicht mit den Freiheitlichen gerechnet, die sofort einen Sonderlandtag einberufen haben und diese Ungeheuerlichkeit verhindert haben. (*Beifall bei der FPÖ*)

Der "Standard" schreibt am Samstag, dem 29. November, und das ist keine Zeitung, die den Freiheitlichen sehr freundlich gesinnt ist: "Es ist dies Ausdruck der Abgehobenheit der politischen Klasse" - damit meint man nicht Klasse in Form von besonders gut, sondern Klasse als eine bestimmte Gesellschaftsgruppe - "und liefert sohin all jene Argumente, die das derzeitige System ohne Wenn und Aber in Grund und Boden verdammen."

Dann geht, Kollege Prior, Euer Generalsekretär, Euer Bundesgeschäftsführer, der Herr Rudas her - (*Abg. Prior: Lassen Sie mich in Ruhe! - Heiterkeit bei der SPÖ*) ich wollte ja nur, daß Sie nicht einschlafen, Kollege Prior - und sagt: Aber es geht doch darum, daß man einem Politiker nicht verbieten darf, einen Beruf auszuüben. Das ist ja das Ungeheuerlichste, was ich überhaupt jemals gehört habe. Jemand, der topversorgt ist mit einem Job, darf man nicht verbieten, daß er einen Beruf ausübt. Da könnte es doch tausende und abertausende Burgenländer geben, die wesentlich weniger verdienen, die 8.000, 9.000 oder 10.000 Schilling verdienen, die auch gerne so einen Job haben würden.

Kollege Sipötz, Sie sind ja auch einer, der relativ locker vom Landeshauptmannsessel weggegangen ist und neben dem Präsidentenjob noch einen Job bei einer Wohnbaugenossenschaft bekommen hat, den auch nicht jeder bekommt. (*Beifall bei der FPÖ - Abg. Prior: Sie haben ja auch als Richter gearbeitet. - Abg. Sipötz: Sie sollten auch Ihre Reden besser vorbereiten, damit Sie nicht Ihre Brücken brauchen.*) Es hat sehr gut dazugepaßt, Kollege Sipötz, Sie sind gerade im richtigen Moment vorbeigekommen. Wobei ich natürlich zugebe, Kollege Sipötz, daß damals, als Sie Landeshauptmann waren, die Schulden des Burgenlandes noch wesentlich geringer waren als heute. Das rechne ich Ihnen hoch an. Da sollte sich der Herr Landeshauptmann Stix an Ihnen ein Beispiel nehmen, wie man mit dem Landesbudget sorgfältig umgeht, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der FPÖ - Abg. Sipötz: Das behaupten alle, das tut gut, von Ihnen gelobt zu werden. - Abg. Prior: Sind Sie auch nicht ausgekommen?*)

Hohes Haus! Wir haben im Burgenland ... (*Abg. Prior: Haben Sie nicht auch als Richter gearbeitet? Sind Sie auch nicht ausgekommen?*) Das ist ein ehrenwerter Beruf, Kollege Prior. (*Abg. Prior: Sind Sie auch nicht ausgekommen?*) Dieser Job als Richter ist nicht für mich geschaffen worden, sondern ich bin aufgrund meiner Qualitäten, auf Grund eines absolvierten Studiums, auf Grund einer Richteramtprüfung, die manch andere nicht bestanden haben und trotzdem im Land eine hohe Position einnehmen - ich will nicht näher darauf eingehen -, auf Grund dieser Umstände zum Richter ernannt worden. Da ist kein Job für mich erfunden worden. (*Abg. Prior: Sie haben beides ausgeübt.*)

Dr. Rauter

Darin liegt der Unterschied zwischen den Freiheitlichen, die leistungsorientiert denken, Kollege Prior, die selber ihren Mann stehen, die tüchtig sind, fleißig sind, und den Roten und Schwarzen, die sich durch die Partei versorgen lassen. Das ist der wesentliche Unterschied. Zeigen Sie mir einen Freiheitlichen, einen einzigen im Burgenland, der sich durch die Partei versorgen hat lassen. Das sind alles tüchtige Leute, die in ihrem Beruf tüchtig und fleißig gewesen sind. *(Beifall bei der FPÖ)*

Kollege Prior, ich weiß schon, daß es Ihnen unangenehm ist, wenn man Ihnen die Wahrheit sagt, aber dafür sind wir Freiheitliche da, damit Sie ab und zu die Wahrheit hören. Damit nicht das passiert, was der "Standard" schreibt, daß Ihr zu einer abgehobenen Klasse werdet, die überhaupt nicht mehr weiß, was sich die Bevölkerung draußen denkt. *(Abg. Prior: Wie ist denn das mit den Sportlermaklern in Ihrer Partei?)* Ich habe die Frage nicht verstanden. *(Abg. Prior: Die Sportlermakler, Menschenhandel!)* Sportlermakler? Kollege, ich weiß nicht, wovon Sie sprechen.

Kollege Prior, wir haben im Burgenland - *(Abg. Prior: Reden Sie über das Burgenland und nicht über die Steiermark oder Wien!)* es ist vernünftiger, wenn Sie mich nicht ständig unterbrechen - Kosten von 131 Millionen Schilling für die Landespolitiker und die Landesparteien. 131 Millionen! Die Frau Landesrätin Prets ist leider nicht da, demgegenüber, Kollege Poglitsch, *(Abg. Ing. Po 9 li tsc h: 6,3 Millionen.)* stehen 3,5 Millionen Schilling im Jahr 1997 für Familienförderung im Burgenland. Im Jahr 1996 waren es, glaube ich, 5,5 Millionen Schilling. Was ist das für eine Geisteshaltung? Für sämtliche burgenländische Familien haben wir 5,5 Millionen Schilling Familienförderung. Im Jahr 1997 werden es nicht einmal 5,5 Millionen Schilling sein, da werden es wahrscheinlich 4,5 Millionen sein, und 131 Millionen Schilling haben wir für Landespolitiker.

Da stimmt es schon, was jene sagen, die meinen, daß die Sozialisten die Familien ruiniert haben. Dagegen müssen wir Freiheitliche antreten. Indem wir sagen: Die Familien gehören wieder gestärkt und nicht die politischen Parteien. *(Beifall bei der FPÖ)* Wir haben im Jahr 1991 für die Landespolitiker, damals war noch der Herr Sipötz Landeshauptmann, 75 Millionen netto ausgegeben und wir geben heute für die Landespolitiker 94 Millionen netto aus. Daß heißt, in der Ära Stix sind die Bezüge der Politiker um netto 19 Millionen Schilling von 75 Millionen auf 94 Millionen Schilling angestiegen.

Herr Landeshauptmann, ist das die Sparpolitik, die Sie als einflußreicher Mann auf Bundesebene den Österreichern verordnen? Oder wird hier, wenn es um die Parteien, wenn es um die Politik geht, das Geld beim Fenster hinausgeschmissen. Herr Landeshauptmann, die Abgeordneten bekommen 44,3 Millionen Schilling an Bezügen und Reisekosten, 24,7 Millionen an Ruhebezügen und die Beiträge der Abgeordneten betragen 2,4 Millionen Schilling. Das heißt, ein Zehntel dessen, was das Land an Pensionen für Landtagsabgeordnete ausgibt, wird an Pensionsbeiträgen eingezahlt.

Wissen Sie, warum mich das so verärgert? *(Abg. Ing. Po 9 li tsc h: Der sogenannte Generationsvertrag.)* Weil Sie, Herr Landeshauptmann Stix, als einer der Einflußreichsten auf Bundesebene hergegangen sind und gesagt haben, es muß die Kostendeckung bei den Pensionen der ASVG-Pensionisten, der Gewerbetreibenden, der Bauern erhöht werden. Sie haben gesagt, die Zuschüsse, die derzeit geleistet werden, sind nicht mehr zu rechtfertigen. Dabei sind die Zuschüsse marginal, das sind 10.000, 15.000, 20.000 Schilling pro Pensionisten, bei einem Politiker leisten Sie 600.000 Schilling Zuschuß pro Jahr. Da sollte man nachdenken, ob das noch sozial verträglich ist.

Man sollte sich bei den Sozialisten, bei der Sozialdemokratischen Partei überlegen, auch im Lichte dessen, was der Landeshauptmann heute gesagt hat, ob sie sich nicht noch einmal umtaufen sollten. Herr Landeshauptmann, Sie mögen ein Wirtschaftsfachmann sein, darüber kann man streiten, aber eine soziale Dimension hat das, was Sie sagen, nicht mehr. Das heißt, für die Menschen, für den kleinen Mann draußen, für die kleinen Arbeiter, den kleinen Angestellten, haben Sie in Wirklichkeit nichts mehr übrig. Auch darum ist es notwendig, daß die Freiheitlichen endlich ans Ruder kommen, damit sich hier etwas ändert. *(Beifall bei der FPÖ)*

Denken Sie darüber nach, zehn Prozent dessen, Kollege Zach, ich weiß schon, *(Abg. Zach: 2,5 Prozent waren es, glaube ich.)* daß Ihnen das unangenehm ist, was für Pensionen ausbezahlt wird, *(Abg. Zach: Ungefähr 2,9 Prozent.)* wird an Beiträgen eingezahlt. 2,4 Millionen zahlen Sie ein und 24 Millionen Schilling werden ausbezahlt. Bei den Regierungsmitgliedern sind es wenigstens 16 Prozent dessen, was ausbezahlt wird. Das heißt, 1,8 Millionen Schilling Pensionsbeiträge und 11,6 Millionen Schilling werden an Ruhebezügen ausbezahlt. Gerade bei Leuten, die es sich leisten könnten, privat vorzusorgen. Ich lasse mir einreden, wenn der Zuschuß bei einem armen Menschen, der wenig verdient hat, der vielleicht 8.000 Schilling verdient hat, höher ist. Bei Spitzenverdienern derart gigantische Zuschüsse, das ist unsozial, um nicht zu sagen asozial. *(Beifall bei der FPÖ - Abg. FASC hin g: Gehen Sie mit gutem Beispiel voran!)*

Das ist deswegen, Kollege Glaser, ... *(Abg. Glaser: Gehen Sie mit gutem Beispiel voran!)* Ich komme schon auf die Gegenwart zu sprechen, Kollege Glaser. Es ist auch wichtig, über das zu reden, was gewesen ist, weil es Ihre Stärke ist, daß Sie sagen: das wird sich jetzt alles ändern. Nur, wenn wir dann in fünf Jahren nachschauen, wie es tatsächlich ist, dann merkt man, daß Sie oft die Unwahrheit gesagt haben. Sie haben auch vor der EU-Volksabstimmung gesagt, Milch und Honig wird fließen. *(Abg. Bachmayer: Stichwort Volksabstimmung.)* Was ist gekommen, Kollege Bachmayer?

Wenn Sie unser Volksbegehren ansprechen, dann sage ich Ihnen gleich eines: Es kommt der Zahltag für das Volksbegehren, die nächsten Nationalratswahlen, Kollege Bachmayer, dann reden wir weiter. *(Allgemeine Unruhe - Der Präsident gibt das Glockenzeichen)* Bei den nächsten Nationalratswahlen wird darüber abge-

Dr. Rauter

stimmt, ob dieses Volksbegehren ein Erfolg oder ein Mißerfolg gewesen ist. Ich bin zuversichtlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es ein großer Erfolg wird, weil wir bei den Nationalratswahlen zuschlagen werden. *(Beifall bei der FPÖ - Abg. Bachmayer: 600.000 Unterschriften!)*

Ich weiß schon, daß Sie unangenehm berührt sind, wenn Personen, die eigentlich hier als Mandatäre eine Nebenbeschäftigung ausüben, gegenüber dem breiten Volk, welches sie vertreten, pensionsrechtlich trotzdem bessergestellt sind. Das ist unangenehm, wenn man das dort erklären muß. Am besten wäre es, wenn man gar nichts erklären müßte, wenn nichts an die Öffentlichkeit dringen würde.

Aber dafür sind wir Freiheitliche da, daß wir ihnen das erklären, daß wir sagen: Da gibt es den Kollegen Bachmayer, den Vizebürgermeister von Steinbrunn, der zumindest zwei oder drei Pensionen bekommen wird. Dann werden die Leute nachdenken und sagen, das ist ein Witz, ich bekomme 6.000 oder 7.000 Schilling Pension und dann gibt es einen, der bekommt nur mit seiner dritten Pension mehr als ich insgesamt. *(Abg. Fasching: Wieviel bekommen Sie Pension? - Abg. Nießl: Wieviel bekommen Sie Pension?)* Da muß man nachdenken, ob das sozial verträglich ist.

Kollege Fasching, noch einmal: Nicht wir machen die Gesetze, denn wenn wir die Gesetze machen würden, *(Abg. Fasching: Mir können Sie den Vorwurf nicht machen.)* wären im Jahr 1987 die Politikerpensionen zur Gänze abgeschafft worden, lesen Sie das nach. Sie waren damals noch nicht im Landtag, ich verzeihe Ihnen, aber machen Sie Ihre Hausaufgaben und *(Abg. Fasching: Für uns haben wir es abgeschafft.)* lesen Sie es nach. Nein, Sie können noch soviel herumschreien, lesen Sie es nach. Wir haben im Jahr 1987, der Kollege Edi Nicka war damals schon ein treuer Mitkämpfer von mir, einen Antrag eingebracht, der von den Roten und den Schwarzen niedergestimmt worden ist, wo wir gesagt haben: Sofortige Beseitigung der Politikerpensionen! Dann hätten wir heute diese zig Millionen Schilling an Ausgaben gar nicht mehr. Die Roten und Schwarzen, manche sitzen nicht mehr hier, aber sie genießen die Pensionen, haben das verhindert. Wir Freiheitlichen sind jene, die sich für das Volk draußen noch einsetzen. *(Beifall bei der FPÖ)*

Ich weiß schon, jetzt wird dann der Kollege Rezar herausgehen und wird sagen: "Ja, aber im Jahr 1992 haben die Freiheitlichen mitgestimmt." *(Abg. Glaser: 1993!)* Für 1. Jänner 1993! Da waren Sie schon im Landtag, das sollten Sie doch vor allem als Klubobmann, Kollege Glaser, wissen. Die Beschlußfassung erfolgte im Jahr 1992 und mit 1. Jänner 1993 ist das in Kraft getreten. Damals haben wir mitgestimmt, das stimmt, weil damals die "arbeitslosen Einkommen", die Abfertigungen und die Reisekostenpauschale für Regierungsmitglieder abgeschafft worden sind. *(Abg. Glaser: Jetzt sparen wir noch einmal ein und jetzt seid Ihr auf einmal dagegen!)*

Ich zitiere aus dem Stenographischen Protokoll, Seite 854, Kollege Glaser, wo ich wörtlich sagte: "Ich verhehle

aber nicht, und das ist der einzige Unterschied zwischen diesen beiden Gesetzesentwürfen," - von Rot und Schwarz einerseits und unserem ursprünglichen - "daß es mir lieber gewesen wäre, wir hätten die Politikerpensionen auch für die jetzige Generation der Politiker beseitigt." Kollege Fasching, bitte nachlesen, Seite 854. Wir wollten sie auch damals wieder beseitigen, aber Rot und Schwarz haben nein gesagt.

Wir haben damals, auch auf Seite 854 nachzulesen, schon den Antrag auf eine Bezügepyramide für Politiker gestellt. Ihr braucht halt etwas länger, das verstehe ich, *(Abg. Glaser: Warum seid Ihr dann heute dagegen?)* es hat fünf Jahre gedauert, bis Ihr das von Rot und Schwarz verstanden habt. Hört etwas früher auf die Freiheitlichen, es wird für Euch gut sein.

Die Frage vom Kollegen Glaser lautet: "Warum seid Ihr dann heute dagegen?" *(Abg. Mag. Münzenrieder: In der Bibel steht: Auch Blinde werden sehen.)* Ich werde ihm das beantworten: Wir sind heute dagegen, weil es seit dem Jahr 1994, Kollege Glaser, drei Belastungspakete für die österreichische Bevölkerung gegeben hat. Dadurch hat sich die Situation grundlegend verändert. 1992 haben wir noch geglaubt, es werden in Österreich weiter Milch und Honig fließen. Heute wissen wir, daß wir 17 Milliarden Schilling durch Ihren EU-Beitritt nach Brüssel bezahlen müssen, heute wissen wir, daß die Bevölkerung für Ihre verfehlte Politik bluten muß. Daher sagen wir: Wenn die Bevölkerung bluten muß, dann soll der Politiker mit gutem Beispiel vorangehen. Daher können wir zu diesem Gesetzentwurf nicht ja sagen. *(Beifall bei der FPÖ)*

Die Frau Kollegin Gottweis hat dem Edi Nicka einsagen wollen ... *(Abg. Andrea Gottweis: Auf Ihr zweites Einkommen verzichten!)* Sie können ja verzichten. Der Verzicht, Frau Kollegin, ist nicht so leicht. Sie haben in das Gesetz hineingeschrieben, man darf nicht verzichten. Das haben Sie hineingeschrieben, damit ja niemand auf die Idee kommt, zu verzichten. Herr Landeshauptmann Stix, Sie sind ja federführend, die ÖVP ist eher in Ihrem Fahrwasser drinnen und kommt aus dem Sog nicht heraus, bis wir sie mit einiger Kraftanstrengung wahrscheinlich in drei Jahren aus dem Sog der Genossen herausreißen werden.

Wie sozial ist die Politik, die Sie und Ihre Genossen auf Bundesebene vertreten, wenn das 13. und 14. Gehalt belastet worden ist, wenn die Familien belastet worden sind, wenn die Geburtenbeihilfen gestrichen worden sind, wenn die Pensionen gekürzt worden sind? Wie sozial ist wirklich diese Politik noch?

Ich tue dem Kollegen Glaser den Gefallen und komme auf das Landesbezugsgesetz zu sprechen. Ich sage Ihnen die Ausgangsbasis. Es geht in dieser Regelung um die Bezüge für eine Handvoll hauptberuflicher Politiker, Regierungsmitglieder, Landtagspräsidenten und für drei Klubobmänner. Das sind die hauptberuflichen Politiker, alle anderen machen das nebenberuflich. Das heißt, wir sprechen dort, ich glaube, der Kollege Tschürtz ist eine Ausnahme, von Leuten, die die Abgeordnetentätigkeit im wesentlichen als Nebentätigkeit ausüben.

Dr. Rauter

Sie sagen heute in einem bemerkenswerten Artikel im "Kurier": Was der Rauter sagt, stimmt ja gar nicht, denn bei den Klubobmännern, die nebenbei einen Beruf haben, haben wir die Gage heruntergesetzt." Zeigen Sie mir, Herr Kollege Glaser, die Klubobmänner im Burgenländischen Landtag, die nebenbei einen Beruf haben. Wo sind Sie denn? Kollege Rezar? - Nein! Sie? - Nein! Sie haben Ihre Landwirtschaft rechtzeitig der Gattin übergeben und der Bürgermeister zählt nicht als Beruf. Rauter? - Nein! Das heißt, Sie verweisen großspurig für die Bevölkerung auf einen Fall, den es gar nicht gibt.

Das heißt, Sie schaffen dort etwas ab oder setzen Bezüge herab, wo es überhaupt keinen Anwendungsbereich gibt. Das ist geschickt. Das heißt, wir könnten auch sagen: Wir Freiheitlichen setzen uns dafür ein, daß die Leute, die den ganzen Winter in einer Tanne übernachten, überhaupt nichts mehr bekommen. Wenn es keine Anwendungsmöglichkeit dafür gibt, Koliefle Glaser, ist es relativ billig und leicht. *(Beifall bei der FPÖ)*

Wir haben hier den Fall, daß wir in erster Linie für Leute Regelungen treffen, die Politik als Nebenbeschäftigung haben und stellen das jetzt einmal dem durchschnittlichen Österreicher gegenüber, der von uns vertreten wird. Wir stellen das den Durchschnittseinkünften eines Österreichers gegenüber. Ich glaube, die Durchschnittseinkünfte liegen bei ungefähr 20.000 Schilling brutto, das sind etwa 13.000 bis 14.000 Schilling netto. Im Burgenland sind es auf Grund der segensreichen Politik von Rot und Schwarz noch etwas weniger, brutto ungefähr 17.000 Schilling, netto etwa 11.500 Schilling, die ein Burgenländer im Durchschnitt verdient.

Denen sollen wir jetzt erklären, daß wir in Zeiten der Belastungspakete ein Gesetz machen, wo Klima und Stix auf die Idee kommen, die Gebühren - nicht Stempelgebühren, die sind nur um 50 Prozent erhöht worden - für eine Ausfertigung der Geburtsurkunde von 20 Schilling auf 300 Schilling zu erhöhen. Das gleiche gilt für eine Heiratsurkunde. Diesen Leuten draußen, die ständig belastet werden, sollen wir erklären, daß man mit einer Nebenbeschäftigung wesentlich mehr verdient als der Durchschnitt der Österreicher? Das müssen Sie mir einmal vorhüpfen.

Sie sagen großartig, Kollege Glaser, alles, was der Rauter sagt, ist nicht wahr. Der Rezar versucht wenigstens, das so zu argumentieren, daß meine Kritik unsachlich sei, Sie, Herr Kollege Glaser, holen wieder das Klubobmannbeispiel an den Haaren herbei - der Kollege Rezar läßt sich darauf gar nicht ein - und sagen: Es ist alles nicht wahr. *(Abg. Mag. Münzenrieder: Darf ich etwas fragen? Stellen Sie sich vor, was Sie im Zivilberuf mit Ihrer Ausbildung und Ihrem Zeitaufwand verdienen würden.)* Die Richter verdienen nicht schlecht, Kollege Münzenrieder, ich werde Ihnen darüber eine schriftliche Expertise zukommen lassen.

Das ist eine relativ schwierige Frage, ich sage Ihnen, was ich als Richter verdienen würde. Ein Richter verdient am Ende bis zu 70.000 Schilling brutto. Wenn wir zwei miteinander eine Firma aufmachen würden, würden wir

wahrscheinlich mehr verdienen als in der Politik, weil ich ein tüchtiger Bursch bin und Sie ein guter Steuerberater sind. Daher würden wir wahrscheinlich... *(Abg. Glase r: Wahrscheinlich würden Sie beide auch ein Technologiezentrum leiten.)* Das hätten wir nicht notwendig, weil wir in der Privatwirtschaft so gut verankert wären, daß wir in das Technologiezentrum nicht hinein müßten. *(Beifall bei der FPÖ)*

Jetzt gehen die Kollegen Rezar und Glaser her und sagen, dieses neue Gesetz bringt sechs Millionen Schilling Einsparungen, unterstützt durch die Herren der Landesamtsdirektion, die das einigermaßen nachgerechnet haben wollen. Auf meine Frage, ob man dort jene Beiträge im Pensionskassensystem berücksichtigt hat, die vom Land aufgestockt werden müssen, hat man gesagt: Nein, das haben wir nicht berücksichtigt. Es ist ja angenehm, wenn man all das berücksichtigt, wo es tatsächlich eine Einsparung gibt und wenn man all das, was sich auf der Negativseite auswirken würde, nicht berücksichtigt.

Ich akzeptiere, daß wir bei den Regierungsmitgliedern - der Landeshauptmann ressortiert budgetmäßig beim Bund - eine Einsparung von rund 1,6 Millionen Schilling haben. Das trifft sie netto nicht so hart, weil das 13. und 14. Gehalt erhöht worden ist, das ist steuerbegünstigt, das heißt, es ist zwar ein Einkommensverlust, aber kein so gravierender, wie die 1,6 Millionen Schilling das erscheinen lassen.

Jetzt kommt die zweite Position, die hinterfragenswert ist, nämlich 2,6 Millionen Schilling Einsparung bei den Reisekosten der Abgeordneten. Bisher ist es so gewesen, daß ein Eisenstädter Abgeordneter, wie zum Beispiel die Kollegin Braunrath - die ist schon die ganze Zeit nicht da, sie sitzt auf der Galerie - oder ich, 12.100 Schilling für Reisekosten bekommen, die voll zu versteuern sind. Bei unserer Steuerprogression bedeutet das, daß von den 12.100 Schilling 6.050 Schilling übrigbleiben. Nach der neuen Regelung erhält man netto 6.000 Schilling. Das soll ein großartiger Verlust sein? Da lachen ja die Hühner.

Man wälzt hier ausschließlich Belastungen, die bisher das Land betroffen haben, auf den Bund ab, indem nicht mehr so viel Steuern abgeliefert werden. Das ist die großartige Einsparung. Ich muß Ihnen sagen, das halte ich reichlich an den Haaren herbeigezogen. Dazu kommt, daß der 9 11 des Landesbezügegesetzes normiert, daß es Pensionskassen gibt, und daß der Pensionsversicherungsbeitrag von den neuen Abgeordneten in Höhe von 11,75 Prozent des Bezuges einzuzahlen ist. Nach dem Pensionskassenvorsorgegesetz ist dieser Betrag durch das Land auf 22 Prozent aufzustocken. Diese Belastung ist nirgendwo ausgewiesen. Das heißt, in Wirklichkeit trifft aus dieser Position heraus das Land künftig eine zusätzliche Belastung, die das Land zwischen 1992, 1993 und heute nicht getroffen hat. *(Abg. Glase r: Lesen Sie das Gesetz, Herr Kollege.)*

Kollege Glaser, mir können Sie schon zutrauen, daß ich Gesetze gescheiter lesen kann als Sie. Wir haben das auch mit den Herren Rauchbauer und Klug von der

Dr. Rauler

Landesamtsdirektion abgesprochen. Die haben gesagt, sie selbstverständlich zahlt der Abgeordnete 11,75 Prozent ein. (Abg. Glaser: Sie haben das Gesetz nicht gelesen.) Hören Sie mir zu, dann werden Sie es wissen. (Abg. Glaser: Das ist ja völlig falsch, was Sie sagen. Das gilt nur für Regierungsmitglieder, bei Abgeordneten ist das völlig anders.)

Kollege Glaser, Sie kennen sich nicht aus. Die Regierungsmitglieder sind im ~ 14 geregelt. Es ist ja bedenklich, wenn ein Klubobmann ... (Zwischenruf des Abg. Glaser) Gehen Sie zum Kollegen Rezar und lassen Sie sich das erklären. Die Regierungsmitglieder sind im ~ 14 geregelt. Dort heißt es: Für die Mitglieder der Landesregierung und den Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates ist ein Betrag von 10 Prozent der ihnen nach ~ 3 und 4 gebührenden Bezüge und der Sonderzahlungen ... zu leisten.

Der ~ 11 handelt eindeutig von den Abgeordneten. Das ist in einer Klub Sitzung ... (Abg. Glaser: Die privaten Pensionsvorsorge ist allein vom Abgeordneten einzuzahlen, da kommt kein Schilling vom Land.) Da irren Sie sich wiederum. Sie haben sich auch vorher geirrt, als Sie gemeint haben, das betrifft die Regierungsmitglieder. Ich sage, Sie irren sich wieder, lesen Sie nach beim Pensionskassensystem, dort steht drinnen, wenn dieser Abgeordnete ausscheidet, dann hat das Land die 11,75 Prozent auf (Abg. Glaser: Die dem Abgeordneten abgezogen wurden.) auf 22 Prozent aufzustocken und hat das an die Pensionskassa beziehungsweise die Sozialversicherungsanstalt der Angestellten zu überweisen. (Zwischenruf des Abg. Glaser) Selbstverständlich, das können wir später machen! Setzen wir uns dann mit der Beamenschaft zusammen, ich bin ja glücklich, wenn der Klubobmann der ÖVP informiert ist, was er derzeit leider Gottes nicht ist. (Beifall bei der FPÖ)

Wenn man auch diese Belastung berücksichtigt, die ich mit ungefähr 1,5 Millionen Schilling beziffere, wenn 18 Abgeordnete von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, dann heißt das, daß sich das Land Burgenland derzeit keinen einzigen Schilling durch dieses Bezügegesetz erspart. In Zukunft möglicherweise, weil es die hohen Politikerpensionen einmal in 20 oder 25 Jahren nicht mehr geben wird. Aber diese Politikerbezüge wird es noch sehr lange geben, Kollege Sipötz, wir zwei werden davon noch profitieren. (Abg. Sipötz: Ja eben!)

Wir zwei werden mit 90 Jahren (Abg. Sipötz: Zum Unterschied von Ihnen habe ich 25 Jahre eingebracht; Sie bekommen sie trotzdem.) mit dem Stock herumlaufen und werden aufgrund der Gesetze, die Sie gemacht haben, noch immer die hohe Politikerpension bekommen. Das ist ja das Ungeheuerliche. Ich kann mich ja nicht aufhängen deswegen, aber Sie machen diese Gesetze. Dann können Sie ja nicht sagen, wir wären schuld daran. Das sind Ihre Gesetze, die Sie machen, welche die Jugend noch lange belasten werden. Ihnen traue ich zu, daß Sie sehr alt werden und daß Sie noch sehr viele Pensionen kassieren werden. Bei mir ist das nicht so sicher. Ich muß mich ja so viel mit Euch ärgern. Bei mir ist es nicht so sicher, ob ich das lange konsumieren werde. (Beifall bei der FPÖ)

Die ganzen Artikel betreffend Parteienförderung sind ja wirklich zum Lachen. Da schreibt der "Kurier" am 30. November: Rauter: „2,5 Millionen Schilling Parteienförderung mehr für Rot und Schwarz.“ Rezar: "Ohne sachliche Substanz." Glaser: "Unberechtigt und unsachlich." Was ist da unberechtigt und unsachlich? 2,5 Millionen Schilling mehr Parteienförderung für Rot und Schwarz. Warum stehen Sie nicht dazu? Gehen Sie hinaus und sagen Sie: Selbstverständlich, wir belasten die Arbeiter, die Angestellten, wir belasten sogar die Beamten, weil die jungen Beamten werden einmal in 15 oder 20 Jahren massiv weniger Pension bekommen, obwohl sie einzahlen, kassieren wir selber. Haben Sie doch den Mut, gehen Sie hinaus und sagen Sie das.

Kollege Glaser, gestern am Abend habe ich einen Stammtisch gehabt und habe das den Leuten erzählt. (Abg. Dr. Moser: Das merkt man. - Allgemeine Heiterkeit) "Was, die sind ja unverschämte Lügner", haben die Leute gesagt. "Nein", habe ich gesagt, "Lügner darfst Du nicht sagen, Lügner darf man im Landtag nicht sagen, weil im Landtag darf man nur sagen, die haben die Unwahrheit gesagt."

Kollege Sipötz, ich weiß, daß Ihnen das weh tut. Ich habe bisher über Ihre segensreiche Tätigkeit in der Wohnbaugenossenschaft noch wenig geredet, aber Sie werden ein großer Profiteur von dem ganzen System sein - Lehrer, Politiker, Wohnbaugenossenschaft und Bürgermeister waren Sie, glaube ich, auch. Aber das muß ich einmal recherchieren. Womöglich bekommen Sie auch noch eine Bürgermeisterpension. Da müssen wir ja beten, Kollege Sipötz, daß Sie möglichst lang aktiv in der Politik bleiben, damit Sie dem Land nicht gar so zu Lasten fallen. (Beifall bei der FPÖ) Vielleicht unterstützen wir Sie das nächste Mal sogar noch, wenn Sie Landeshauptmann werden wollen, damit Sie nicht so viele Pensionen kassieren. (Abg. Sipötz: Das ist eine Idee!)

Jetzt sagen Sie, das stört uns alles nicht. Kollege Sipötz, ich weiß nicht, ob Sie sich die Mühe gemacht haben, die Bezüge der anderen Bundesländer im Vergleich zu den burgenländischen Bezügen anzuschauen. Das Burgenland ist ein relativ kleines Bundesland, da können wir nichts dafür. Jetzt wissen wir, das Burgenland ist ein relativeinwohnerschwaches Bundesland, da können wir auch nichts dafür. Jetzt wissen wir, das Burgenland ist ein relativ armes Bundesland, da können die Roten und Schwarzen schon relativ viel dafür, weil sie seit 1945 das Sagen in diesem Land haben.

Jetzt sollte man glauben, in diesem armen Land, im ärmsten Land von ganz Österreich, Ziel 1-Gebiet, sind auch die Politiker sehr bescheiden. Ich habe mir zuerst Vorarlberg angeschaut, weil Vorarlberg ein reiches Land ist, das ungefähr gleich groß ist wie das Burgenland. In Vorarlberg bezieht ein Klubobmann 88.500 Schilling, im Burgenland (Glaser, Rezar) (Abg. Sipötz und Abg. Thomas: Und Rauter!) 125.000 Schilling. Bei Rauter könnte man sagen, das ist wenigstens ein Gescheiter, der verdient sich das, aber bei den anderen? (Beifall bei der FPÖ) 88.500 Schilling in Vorarlberg'

Dr. Rauler

Sie machen einen Gesetzentwurf, wo die burgenländischen Klubobmänner um 50 Prozent mehr bekommen als die Vorarlberger! Ich muß Ihnen sagen, ich würde mich schämen! Landtagsabgeordnete erhalten bei uns 65.000 Schilling, in Vorarlberg 56.600 Schilling! Regierungsmitglieder erhalten in Vorarlberg 160.000 Schilling, bei uns 165.000 Schilling. Aber bei den Klubobmännern sind Sie die großen Ausreißer.

Es haben auch die zwei Herren, der Glaser und der Rezar, miteinander verhandelt. Der Vorarlberger Klubobmann bekommt 88.500 Schilling, der Salzburger Klubobmann 95.000 Schilling! Das sind wahrscheinlich nicht solche Blutzer wie die Vorarlberger, nach Meinung der Roten und der Schwarzen, sondern schon ein bißchen besser. Der Tiroler Klubobmann erhält 96.000 Schilling. Tirol ist viel reicher und doppelt so groß wie Burgenland. Selbst der Kärntner Klubobmann bekommt nur 112.000 Schilling im Vergleich zu 125.000 Schilling der burgenländischen Klubobmänner.

Ich muß Ihnen sagen, Sie haben es sich schön gerichtet. Wir werden dafür sorgen, Kollege Glaser und Kollege Rezar, daß jeder Burgenländer auch im letzten Dorf das ganz genau weiß, daß Sie sich die Gagen so gerichtet haben im Vergleich zu anderen Bundesländern. *(Beifall bei der FPÖ)*

Wir Freiheitliche haben eine andere Position, auch wenn das manchmal nicht ganz einfach ist. Wir haben heute wieder gehört, für Rot und Schwarz gibt es viele Quellen, wo man zugreifen kann. Das macht man einmal bei der Alternativenergie. Erst gibt man ihnen 40 oder 50 Millionen Schilling Förderung und dann nimmt man ihnen wieder 200.000 Schilling für Insetate weg. Oder man macht ein Baugesetz und holt sich wieder 50.000 Schilling an Insetaten für Rot und Schwarz. Die haben es viel leichter. Meine Mitstreiter haben es viel schwerer. Die müssen vieles selbst erledigen, was die Hauptberuflichen tun. Die haben nicht die vielen Versorgungsposten.

Der Kollege Gradwohl, habe ich gehört, wird jetzt Obmann des Müllverbandes. Ich weiß nicht, welche Erfahrung er bisher mit Müll hatte. Er bekommt aber nur 31.000 Schilling, also das ist nicht der Rede wert. Wir sagen, wir möchten eine andere Politik haben, wir möchten andere Ansatzpositionen. Wir meinen, und diesbezüglich bringe ich heute einen Abänderungsantrag ein, daß für den Landeshauptmann 120 Prozent des Ansatzes, das heißt 120.000 Schilling brutto, genug sein sollten, für den Landeshauptmann-Stellvertreter 110 Prozent, für ein Mitglied der Landesregierung 100 Prozent, für den Präsidenten des Landtages 90 Prozent, für den Klubobmann 85 Prozent, für den Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates 80 Prozent, für den Präsidenten des Landtages mit Beruf 75 Prozent, für den Zweiten und Dritten Präsidenten 70 Prozent, für den Klubobmann ohne Beruf 70 Prozent, für den Abgeordneten 60 Prozent. *(Beifall bei der FPÖ)*

Das sind Vorstellungen über Bezüge, die in Zeiten, wo es den Bürgern schlecht geht, wo es die Bürger schwer haben, einigmaßen realistisch sind. Wenn es

dem Land Burgenland wieder besser geht, wenn Sie einmal so gut arbeiten, daß die Burgenländer mehr verdienen, dann ist es durchaus auch denkbar, daß wir die Bezüge wieder hinaufsetzen.

Wir sind der Meinung - das haben wir 1987 und 1992 vertreten und das vertreten wir heute auch wieder -, daß die Politikerpensionen zur Gänze beseitigt gehören, und zwar sofort. Wir sind der Meinung, daß das Pensionsalter für Politiker, wenn Sie schon nicht bereit sind, die Pensionen sofort zu beseitigen, auf 60 beziehungsweise 65 Jahre hinaufgesetzt gehört. *(Abg. Mag. Münzenrieder: Haben Sie das dem Dr. Götz auch gesagt?)*

Kollege Münzenrieder, es kann ja nicht sein, daß Sie Beamte bestrafen, wenn Sie vor dem 65. Lebensjahr in Pension gehen. *(Abg. Mag. Münzenrieder: Wie viel Pension bekommt der Dr. Götz?)* Da machen Sie bei den Beamten Abschläge. Wenn einer vor dem 65. Lebensjahr in Pension geht - je zwei Prozent herunter! Sie können mit 55 Jahren in Pension gehen, *(Abg. Fasching: Sie ja auch, Herr Dr. Rauler!)* bei vollen Bezügen. Das ist doch eine Ungeheuerlichkeit! Kollege Fasching, Sie verstehen es noch immer nicht, *(Abg. Fasching: Sie stellen keinen Pensionsantrag, sagen Sie das.)* das ist Ihr Gesetz, das sagen wir ja die ganze Zeit. Wir sagen, wir möchten ein anderes Gesetz haben, wo es keine Pensionen gibt. Ich weiß, daß es Ihnen sehr unangenehm ist. *(Abg. Fasching: Mir ist das nicht unangenehm.)* Wir werden über die Landwirtschaftskammer auch noch reden, *(Abg. Fasching: Selbstverständlich!)* Sie müssen sich keine Sorgen machen.

Hier haben Sie noch einmal die Möglichkeit, sich eines Besseren zu besinnen, um vom Saulus zum Paulus zu werden. Aber ich fürchte, Sie werden ein Leben lang ein Saulus sein. *(Beifall bei der FPÖ)* Kollege Loos, ich werde Ihnen die Bibel ein bißchen erklären. Der Saulus ist einer gewesen, der die Leute ausgenommen hat, so wie die roten und schwarzen Politiker die Leute ausnehmen. Dann hat er sich einmal eines Besseren besonnen, ist zum Paulus geworden und hat alles wieder hergegeben, was er ihnen vorher weggenommen hat. *(Abg. Loos: Das ist es!)* Das möchte ich von Euch haben, daß Ihr einmal alles hergibt, was Ihr ihnen vorher weggenommen habt. *(Beifall bei der FPÖ)* Der Kollege Nicka ist über meine Bibelfestigkeit offensichtlich erstaunt. *(Abg. Loos: Herr Dr. Rauler, kennen Sie das Zitat, wer den ersten Stein nimmt... ?)*

Dann, Kollege Loos, lassen Sie die Bestimmungen, daß nach sieben Jahren ein Regierungsmitglied pensionsberechtigt ist, drinnen! Bei den anderen, bei den Arbeitern, Angestellten, Bauern und so weiter, verlangen Sie mindestens 35 - die erhöhen Sie ständig - bis 40 Jahre Pensionsversicherungszeit. Sie machen heute Bestimmungen, wo es dabei bleibt, daß ein Regierungsmitglied nach sieben Jahren und ein Abgeordneter nach zehn Jahren eine Pension bekommt. Warum wird das, Kollege Glaser, ... *(Abg. Glaser: Es gibt keine radikalere Pensionsreform als unsere. Mit ein bißchen gutem Willen würden Sie das einsehen.)* 18 Abgeordnete des Burgenländischen Landtages und sechs Regierungsmitglieder

Dr. Rauter

werden nach der alten Regelung ihre Pensionen bekommen. Warum erhöhen wir dort nicht die Wartezeiten? (Abg. Dkfm. Helga Brau n rat h: Das wird man erst sehen!)

Frau Kollegin Braunrath, aus Erfahrung darf ich sagen: Die einzigen, die darauf verzichten, werden die Freiheitlichen sein (Abg. Mag. Münzenrieder: Zahlen die Sozialfonds.) und die Roten und die Schwarzen werden fest zulangen, wie es immer gewesen ist. (Abg. Dkfm. Helga Brau n rat h: Das wird man erst sehen!) Kollege Thomas, wenn Sie einmal nicht mehr die Gage als Obmann des Kontrollausschusses (Abg. Thomas: Wenn ich das bekomme, was der Klubobmann der Freiheitlichen hat!) oder die Gage als Bürgermeister von Jennersdorf bekommen, dann überlege ich mir, (Abg. Thomas: Wer arbeitet, der hat dieses Recht. Überhaupt dann, wenn man solche wie die Freiheitlichen hat, die bei den Ausschusssitzungen fehlen.) ob ich Sie nicht finanziell unterstütze, damit Sie über die Runden kommen. Das ist eine Zusage! Alles kann ich Ihnen nicht geben, Kollege Thomas, ein bißchen etwas muß ich mir auch behalten. Wenn Sie die Gage als Bürgermeister von Jennersdorf nicht nehmen, werde ich Ihnen ein bißchen finanziell über die Runden helfen. Jetzt schauen Sie aber recht traurig drein. Mit Ihrer Arbeit als Obmann des Kontrollausschusses ist es auch nicht weit her. Sie haben schon lange keine Aktivitäten mehr entwickelt, aber lassen wir das.

Kollege Thomas, warum gbt es eine Verlängerung der Wartezeiten, die ich angesprochen habe - über diese sieben und zehn Jahre hinaus - nicht? Warum sagt man dann nicht, wenn man schon unbedingt die Pensionen belassen will: Wir erhöhen die sieben Jahre für Regierungsmitglieder auf 12 Jahre, die Wartezeit für Abgeordnete von zehn auf 15 oder 17 Jahre, wie man es bei allen anderen macht. Alle anderen werden rasiert, nur selber ist man eigentlich nicht bereit, etwas zu unternehmen.

Kollege Sipötz nickt zustimmend. Ich nehme an, daß er mich unterstützen wird, denn er hat das letzte Mal erklärt, er wird bei einer Reduzierung der Gage des Klubobmannes zustimmen. (Abg. Si Pötz: Ja, dem Klubobmann stimme ich zu!) Ich erwarte mir heute, Kollege Sipötz, daß Sie unseren Abänderungsantrag unterstützen, weil in diesem Abänderungsantrag enthalten ist, daß der Klubobmann 85 Prozent bekommt. Sie können herausgehen und eine Erklärung abgeben, daß Sie einverstanden sind. Dann mache ich einen separaten Abänderungsantrag. (Abg. Si Pötz: Machen Sie einen!) Kollege Leitner, bitte einen separaten Abänderungsantrag!

Eines ist ganz pikant: Ein Mitglied der Burgenländischen Landesregierung ist ganz böse auf mich, der Kollege Tauber, weil ich die Strafanzeige wegen der Wohnbauförderung gemacht habe, weil ich ihm nachgewiesen habe, daß er sich nicht besonders gut mit seinen Regierungsakten auskennt, daß er sie nicht genau gelesen hat.

Jetzt hat er in irgendeiner Zeitung verbreitet, daß ich 27 Millionen Schilling nicht ausgelöst hätte. Er hat dort vergessen zu sagen, daß das noch in seiner Amtszeit gewesen ist. (Abg. Nick a: Hört, hört!) Es betrifft das Bun-

desamtsgebäude in Oberpullendorf, (Abg. Nick a: Da schau her!) wo er ein habes Jahr bevor ich in die Regierung gekommen bin, so säumig gewesen ist, daß die weiteren Planungen eingestellt worden sind. Der Tauber ist untätig, hat Versäumnisse, und dann geht er hinaus und sagt, der Rauter war untätig. (Landesrat Tauber: Dann war der Wechsel!)

Der Rauter ist in die Regierung gekommen und hat sofort, einen Monat danach, eine Sitzung mit den Betroffenen einberufen und hat erreicht, (Landesrat Tauber: Dann war der Wechsel und er hat darauf geschlafen!) daß wir wenigstens im Jahr 1998 acht Millionen Schilling ... (Landesrat Tauber: Verschlafen, Herr Kollege!) Aber, Herr Kollege Tauber, sagen Sie nicht die Unwahrheit. Es waren im Jahr 1995/96 43 Millionen Schilling budgetiert und Sie haben dort nichts weitergebracht, daher sind im Februar 1996 die Planungsarbeiten wegen Ihrer Unfähigkeit eingestellt worden. Aber dann haben Sie den Mut hinauszugehen und zu sagen: Der Rauter war säumig! (Abg. Nick a: Da hört man die Wahrheit!) Da lachen die Hühner, Kollege Tauber. (Beifall bei der FPÖ - Landesrat Tauber: Sie haben keine Projekte vorgelegt. Sehr jämmerlich!) Kollege Tauber, lernen Sie einmal das Budget richtig zu lesen. Ich gebe Ihnen Nachhilfestunden. (Abg. Mag. Münzenrieder: 46 Minuten, Dr. Rauter!)

Als ich im Jahr 1997 in die Regierung gekommen bin (Landesrat Tauber: Keine Planung, keine Projekte!) - warten Sie, Kollege Tauber, Sie haben offensichtlich das Budget nicht gelesen -, war für das Hochbaubudget ein Betrag von 4,5 Millionen Schilling für Planungen vorgesehen. Das mußte von 4,5 Millionen auf acht Millionen Schilling aufgestockt werden, weil wir so fleißig gewesen sind und so viel gebaut haben. (Beifall bei der FPÖ) Kollege Tauber, lesen Sie nach im Budget und im Nachtragsvoranschlag.

Jener, der geschlafen hat und alles versäumt hat, sind Sie gewesen. Dort, wo wir Verantwortung haben, (Landesrat Tauber: Keine Planung, kein Geld! Keine Frage!) sind wir agil. Lesen Sie Ihre eigenen Regierungsakten. Es mag sein, daß Sie vom praktischen Bau ein bißchen mehr verstehen als ich. (Landesrat Tauber: Sie sind Jurist.) Ich gebe zu, daß ich das zwar hobbymäßig gemacht habe, aber nicht als Facharbeiter gelernt habe. Ich habe auch Hochachtung vor jenen, die eine Facharbeiterausbildung haben, das muß ich Ihnen sagen. Nur kann ich nichts dafür, daß ich das nicht habe. (Heiterkeit bei der FPÖ)

Das Seltsame bei diesem Bezügegesetz ist: es tritt mit 1.7.1998 in Kraft. Jetzt überlegt man, warum nicht mit 1.1.1998? Warum hat man nicht schon, nachdem das Bundesbezügegesetz gekommen ist, diese Novelle gemacht? Jetzt sind wir draufgekommen, daß der Herr Landesrat Tauber, der aus diesem Grund schon wieder böse auf mich ist, im März 1998 und der Herr Jellasitz im April 1998 erst die fünf Jahre als Regierungsmitglieder absolviert haben.

Das heißt, hätte man schon mit 1.1. die Novelle gemacht, dann hätten Jellasitz und Tauber nicht den vollen

Glaser

Pensionsanspruch als Regierungsmitglieder erwerben können. Das ist doch wohl das Ärgste, was es überhaupt gibt, daß Sie sich die Gültigkeit des Gesetzes auf Juli 1998 nachjustieren lassen, damit Sie noch mehr Pensionen bekommen können. (*Abg. Nick a: Skandal!*) Das ist für mich schamlos, das ist skandalös, Kollege Nicka.

Ich sage Ihnen, daß die Freiheitlichen nein sagen zu einem Bezügegesetz, wo es zu Belastungen für die Bevölkerung und für die Familien kommt, wo es zu Ungleichbehandlungen kommt zwischen der Berufsgruppe der Politiker und den anderen Menschen in diesem Land und zu einer Politik in diesem Land, wo für die Familien 4,5 Millionen Schilling, aber für Politiker 131 Millionen Schilling vorhanden sind! Eine solche Politik wollen wir Freiheitliche nicht mittragen. (*Beifall bei der FPÖ - Abg. Dr. Rauter übergibt dem Präsidenten einen Abänderungsantrag*)

Präsident: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der mir überreichte Abänderungsantrag des Landtagsabgeordneten Dr. Rauter und Kollegen zum Burgenländischen Landesbezügegesetz ist gehörig unterstützt, so daß er gemäß § 61 Abs. 3 GeOL T in die Verhandlung miteinbezogen wird.

Wir kommen damit zum nächsten Debattenredner, es ist dies der Landtagsabgeordnete Glaser. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Glaser** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Kollege Rauter hat zu Beginn seiner Ausführungen von Politikern und Qualitäten gesprochen und durchklingen lassen, daß es eigentlich gar nicht möglich ist, daß Politiker auch Qualität bringen könnten beziehungsweise Politik insgesamt etwas Fremdes, Anstößiges, Schlechtes ist. Er als Richter ist natürlich ein Mann, der entsprechend Qualität hat. (*Abg. Dkfm. Helga Braunrath: Haben sollte!*)

Wie schaut es bei Ihnen als Politiker aus, Herr Kollege Rauter? Wenn ich mir jetzt Ihre Rede angehört habe, dann muß ich ehrlich sagen, die Qualität Ihrer Recherchen, die Qualität Ihrer Inhalte entspricht sicher nicht dem, sondern vielmehr dem Bild von einem Politiker, das Sie haben. Da war wirklich alles andere als Qualität vorhanden. Sie haben wenig Kompetenz bewiesen. Sie haben Schlagworte gebraucht, Sie haben Verunglimpfungen gebraucht, Sie haben Tiefschläge verwendet. Ich glaube, das war wirklich nicht Sinn der Übung. Wir haben es aber auch nicht anders von Ihnen erwartet.

Im Prinzip ist es genau das parteipolitische Spiel, das Sie immer spielen, mit dem Sie aber, Kollege Rauter, glaube ich, letztendlich genauso Schiffbruch erleiden werden wie mit Ihrem "Schilling-Volksbegehren". (*Abg. Ing. Po 9 litsch: Wer zuletzt lacht, das werden wir sehen!*) Sie können noch abwarten, Sie werden sehen, daß es so kommt. Es spiegelt in allen Bereichen Ihre Doppelmoral wider. Ich brauche mir nur Ihr Auto vor dem Landhaus anzuschauen, wo immer noch "Kein Dienstauto" draufsteht. (*Abg. Dr. Rauter: Ich habe noch immer keinen Dienstwagen.*) Ich frage mich nur, wann wir eines ge-

habt haben. Das zeigt besser als alles andere, daß Sie ganz einfach irgend etwas daherreden, irgend etwas plakatieren. Die Wirklichkeit ist eine völlig andere, die nehmen Sie aber nicht zur Kenntnis. (*Beifall bei der ÖVP*)

Damit darf ich schon zu den Bezügeregelungen kommen und ich verspreche, daß ich keine Dreiviertelstunde dazu verwenden werde, um wieder altgewohnte Schlagworte und Rechtfertigungen hervorzukramen. Denn tatsächlich, Kollege Rauter, das haben Sie völlig übersehen, handelt es sich hier um eine völlige Neuregelung der Bezüge. Nicht nur der Bundespolitiker, sondern auch aller Landes- und Gemeindepolitiker. Ich hoffe sehr, daß damit das Thema Politikerprivilegien wirklich einmal entmystifiziert wird. Sie werden das sicherlich nicht ruhen lassen. Ich hoffe und bin davon überzeugt, daß die Bevölkerung das anders sehen wird.

Das Parlament in Wien hat mit verfassungsrechtlichen Regelungen und mit einer Mehrheit, die weit über diese verfassungsrechtlich notwendige Mehrheit hinausgegangen ist, eine Rahmengesetzgebung mit Spielräumen nach unten beschlossen. Die "F" hat ja damals in Wien nicht zugestimmt, hat aber sehr deutlich die Doppelmoral gezeigt. Denn hinter vorgehaltener Hand wurde - und das hat sich dann in den Ländern fortgesetzt, es waren auch Ansätze im Burgenland dazu da - sehr wohl gesagt: Wir dürfen zwar nicht mitstimmen, aber geht doch bitte nicht noch weiter herunter mit den Bezügen. Das ist die Quintessenz der Aussagen Ihrer Abgeordnetenkollegen gewesen.

Daß gerade die Kärntner Freiheitlichen (*Abg. Ing. Poglitsch: Da lachen ja die Hühner!*) dann bei der Landespyramide mitgestimmt haben, war ja, glaube ich, schon wirklich eine kleine Palastrevolution, denn daß das wirklich nur aus Versehen passiert sein soll, so ungeschickt kann und darf man ja auch nicht sein.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Die burgenländischen Freiheitlichen werden den burgenländischen Bezügeregelungen nicht zustimmen, obwohl diese Regelung jetzt gegenüber jener aus 1993, bei der Sie zugestimmt haben, Einsparungen von 6,6 Millionen Schilling bringt, obwohl damit ein Politiker in absolut allen Bereichen, werte Kollegen, mit allen anderen Bürgern zu Recht gleichgestellt wird.

Ich frage mich daher wirklich, warum Sie das letztlich ablehnen. Lehnen Sie es deshalb ab, weil Ihnen diese Bezügeregelung wirklich noch zu wenig weit geht? Dann frage ich mich noch einmal: Warum haben Sie dann vor fünf Jahren einer Regelung zugestimmt, die um 6,6 Millionen Schilling teurer war? Wo gibt es hier wirklich ein Argument von Ihnen? Oder lehnen Sie es deshalb insgeheim ab, Herr Kollege Rauter (*Abg. Dr. Rauter: Belastungspakete seit 1994! Sie haben angepaßt!*) - ich habe das ja genau registriert -, weil es Ihnen zu weit geht, weil Ihnen die persönlichen Einbußen weh tun? Sie werden es nicht sagen, aber das wird ein Hintergedanke von Ihnen sein. (*Abg. Dr. Rauter: Ich habe um 20.000 Schilling mehr!*) Oder lehnen Sie es ab, weil Ihr Chef Jörg Haider es so will? Ich glaube, das wird stimmen. Das zeigt,

Glaser

daß Sie nach wie vor eine ferngesteuerte Gruppe sind, die so funktioniert, wie die Zentrale das will. (Abg. Thomas: *Marionetten aus dem Bärenthal.* - Abg. Ing. Poglitsch: *Ihr wechselt Euren Bundesobmann alle drei Jahre aus. Wie lange wird es der Schlüssel noch schaffen?*)

Die neuen Bezügeregelungen, Hohes Haus, stellen, wie gesagt, in fast allen Bereichen eine völlige Systemänderung dar. Das trifft vor allem auf den Pensionsbereich zu. Es gibt in Hinkunft keine eigene Politikerpension mehr, sondern jeder Politiker wird in Zukunft im ASVG-Bereich versichert sein und kann dort maximal bis zur Höchstbemessungsgrundlage versichert sein. Alles andere an privater Vorsorge, Herr Kollege Rauter, liegt in der Hand des Abgeordneten.

Lesen Sie das Gesetz durch, dann werden Sie sehen, daß ein Abgeordneter für die private Pensionsversicherung vom Land nichts dazubekommen kann. Eine Ausnahme gibt es für die Regierungsmitglieder. Hier kann der Dienstgeber Land, nachdem es sich hier auch um ein Berufsverbot handelt, dazuzahlen, nicht aber beim Abgeordneten. Sie lesen es nicht richtig, schauen Sie es sich noch einmal an. (Abg. Ing. Poglitsch: *Das ist nicht richtig. Dann haben Ihre Beamte Sie falsch informiert.* - Abg. Dr. Rauter: *Ich gebe Ihnen die Namensliste der Beamten, die dabei waren.*) Ich kann Sie daran nicht hindern. Ansonst wäre ja die unterschiedliche Behandlung zwischen Regierungsmitgliedern und Abgeordneten hinfällig. Dann brauche ich ja keine unterschiedliche Behandlung. Bei den Regierungsmitgliedern wird ausdrücklich festgestellt, daß der Dienstgeber seinen Beitrag leisten kann, bei uns kann es nur der eigene Beitrag sein, es kann niemals ein Landesbeitrag dabei sein.

Zu den Bezügen selbst. Wir haben hier den Entschluß gefaßt, die Bundespyramide in allen Bereichen um 15 Prozentpunkte zu unterschreiten. Ich glaube, es gibt wohl kein anderes Bundesland, wo man sich so genau an die Bundespyramide gehalten hat und in wirklich allen Bereichen mit einer einheitlichen und entsprechenden Reduzierung den Bundesvorgaben gefolgt ist. Wir wollten hier ganz bewußt Fehler in den Abstufungen vermeiden, indem wir nicht die Personen, sondern deren Funktion, die dahinter steht, sehen. Obwohl sicherlich auch, das gestehe ich schon zu, die Bundespyramide in manchen Bereichen zu hinterfragen und vielleicht auch nicht ganz schlüssig ist.

Völlig neu geregelt wurde, Kolleginnen und Kollegen, die Abgeltung der Aufwendungen, die aus der Mandatsausübung entsteht. Dabei werden die Kosten für Büro und Anfahrtswege, die nach Entfernung gestaffelt sind, bezahlt. Diese Regelung ist wesentlich restriktiver als die bisherige. Das heißt im Klartext, daß Abgeordnete, die bis jetzt ihren Reiseaufwand voll abrechnen konnten, dies in Hinkunft zu einem guten Teil von ihrem Gehalt über die Werbungskosten abrechnen können.

Auch für die Regierungsmitglieder ergibt sich bei der Benützung der Dienstwagen eine wesentlich restriktivere Regelung. Sie werden dafür, weil Sie künftig den Dienstwagen auch privat für die Anreise zum Dienst nutzen

können, 7.000 Schilling pro Monat bar bezahlen müssen. (Abg. Ing. Poglitsch: *Uns drückt es eine Träne aus dem Auge!*)

Die Bundesregelung, daß es für Abgeordnete nur mehr einen Bezug ohne jegliche Zuschläge geben kann, trifft, das geben wir zu, die Führung des Kontrollausschusses hart. Das schaut im Burgenland ein bißchen seltsam aus, weil es gerade den kleinsten Bezirk doppelt betrifft, aber es ist diese Regelung nicht als gegen jemand gerichtet anzusehen, genauso wenig, Kollege Rauter, wie die Regelung der Klubobmänner als für jemand gerichtet anzusehen ist. Obwohl, da gebe ich Ihnen schon recht, die Optik sicher keine berauschende ist, wenn die Klubobmänner die einzigen sind, die mehr bekommen. Aber auch diese Regelung, glaube ich, sollte man unabhängig von den Personen sehen.

Tatsache ist, und das kann, glaube ich, niemand bestreiten, daß die parlamentarische Arbeit mehr geworden ist und ein Klubobmann, der seine Arbeit ernst nimmt, wird sie wohl hauptberuflich machen müssen. Macht er sie nicht, sondern läßt die Arbeit machen, Kollege Rauter, dann bekommt er um 40.000 Schilling weniger, also 85.000 Schilling, und damit um ein Wesentliches weniger, als der jetzige Bruttobezug ausmacht. Ich finde, daß das eine klare und vernünftige Regelung ist.

Wenn es zu meiner Person noch einer Klarstellung bedarf: Zur Zeit, Kollege Rauter, bewirtschafte ich gemeinsam mit meiner Frau den landwirtschaftlichen Betrieb. Zur Zeit könnte ich nur den geringeren Bezug in Anspruch nehmen. Ich werde Ihnen aber rechtzeitig sagen, ob ich das weiterhin so halte, oder ob ich den höheren Bezug nehme. Nur, die Klarstellung möchte ich schon treffen, daß ich zur Zeit zwar hauptberuflich als Klubobmann arbeite, aber zur Zeit könnte ich den höheren Bezug nicht bekommen, weil ich noch die Landwirtschaft mitbearbeite.

Für den einzelnen Betroffenen heißt das jetzt, alles in allem, daß jeder von uns Anwesenden, außer den Klubobmännern bei einer bestimmten Wahl, zwischen 6.000 Schilling bis 60.000 Schilling im Monat weniger bekommen wird. Da frage ich mich schon, warum Sie eine Stunde lang über die Vergangenheit geredet haben und angebliche Privilegien zitiert haben, die es nach den neuen Regelungen nicht geben wird.

Dann gibt es zusätzlich noch weitere einschränkende Regelungen. Es gibt Kumulierungsbeschränkungen für Aktive und für Pensionisten: Es wird sich in Zukunft die Erhöhung der Politikereinkommen nicht nach den Beamtengehältern orientieren, sondern nach dem Durchschnittseinkommen aller Erwerbstätigen. Es gibt eine Meldepflicht für alle Beschäftigungen, die jemand ausübt, und es gibt eine Berichtspflicht, daß, wenn die Bezüge mehr als 14.000 Schilling betragen, diese offengelegt werden müssen. Es gibt relativ harte Unvereinbarkeitsbestimmungen und es gibt schließlich und endlich die Überprüfung all dessen durch den Rechnungshof.

Ich frage Sie noch einmal, werte Kollegen von der Freiheitlichen Partei: Warum lehnen Sie all das ab? Wie

Dr. Rezar

sehen Sie im Lichte dessen, was ich Ihnen jetzt gesagt habe, Ihre Argumentation? Selbst die Übergangsbestimmungen, die Sie angegriffen haben, daß sie so großzügig wären, können damit nicht gemeint sein. Letztlich geht es dabei mehr um eine Risikoabwägung. Wenn jemand innerhalb der Zehnjahresfrist die aliquote Pension optiert, dann kann er sie nur einlösen, wenn er eine zehnjährige Funktionsperiode vorweisen kann, ansonsten verliert er alle Ansprüche. Die andere Regelung sieht natürlich vor, daß ihm die einbezahlten Beiträge gutgeschrieben würden. Was ist daran schlecht, Kollege Rauter?

Werte Kolleginnen und Kollegen, nicht nur die Landespolitiker, sondern auch die Gemeindepolitiker werden mit dem heutigen Tag einer neuen Regelung, die der Bundesvorgabe entspricht, unterworfen. Praktisch sind allerdings nur die Bürgermeister wirklich davon betroffen, und diese hauptsächlich im Pensionsbereich. Denn im Aktivbereich bleiben die Bezüge gleich, sie werden lediglich gerundet. Die Pensionsregelung bei den Bürgermeistern ist adäquat der der Landes- und Bundespolitiker, das heißt, neue Bürgermeister beziehungsweise jene, die in dieses System optieren, bekommen ebenfalls keine eigene Pension mehr, sondern bleiben in ihrem Pensionsbereich versichert, wobei auch dort die Grenze wieder die Höchstbemessungsgrundlage ist.

Meine Kolleginnen und Kollegen, ich komme damit schon zum Schluß. Mit diesen insgesamt sechs Gesetzesänderungen schaffen wir, wie gesagt, eine völlige Systemänderung der Politikerbezüge und Pensionen. Wir schaffen damit eine klar strukturierte, einheitliche, offene und einsichtige Regelung. Wir werden dieser Änderung der Gesetze mit der Hoffnung zustimmen, daß damit der Mythos der angeblichen Politikerprivilegien begraben wird, obwohl es sicher immer wieder Kräfte geben wird, wir haben schon davon gesprochen, die dieses Gespenst wieder ausgraben werden. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Rezar. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Dr. Rezar** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn man die bisherige Debatte zur Neuregelung der Bezüge im Burgenland verfolgt hat, insbesondere den Beitrag des Kollegen Rauter, so könnte speziell für den ungeübten Zuhörer doch der Eindruck entstanden sein, der grundsätzlich falsch ist, daß es hier eine neuerliche Privilegiensituation geben würde, daß es hier Steigerungen geben würde.

Sie gestatten mir selbstverständlich, daß ich einiges von dem hier doch zurechtrücken darf. Zuvor aber, meine Damen und Herren, und auch das gehört sicherlich zu dieser Debatte, auch zu den bezugerechtlichen Überlegungen einige Bemerkungen. Speziell zum Kollegen Rauter darf ich hier einiges anmerken. Zunächst einmal möchte ich feststellen, daß mit dem Ausscheiden des Exlandesrates Rauter das bisher in der Geschichte des Kollegiums der Burgenländischen Landesregierung erfolgloseste Mitglied aus der Regierung ausgeschieden ist. Wobei seit geraumer Zeit auch der Versuch unternommen worden ist, dieses Ausscheiden mit mangelnden Kompe-

tenzen zu begründen. Ich glaube, daß es nicht an den Kompetenzen gelegen sein kann, sondern an einem ganzen Bündel, an einer ganzen Reihe von Inkompetenzen, einer ganzen Liste von Erfolglosigkeit und Untätigkeit des Herrn Rauter.

Ich darf Ihnen heute einige davon in Erinnerung rufen. Wenn man einmal grundsätzlich die Feststellung hier anmerken darf, so hat der Exlandesrat Rauter im Grunde genommen dieselben Kompetenzen gehabt wie vor rund 15 Jahren das damals in die Regierung eintretende Mitglied Karl Stix. *(Abg. Dr. Rauter: Außer die Krankenanstalten!)* Im Grunde genommen, wenn man die Krankenanstalten wegnimmt, waren das dieselben Kompetenzen, Herr Dr. Rauter, *(Abg. Dr. Rauter: Und einen Teil des Hochbaus!)* nur mit einem kleinen Unterschied, daß nämlich der damalige Landesrat Stix ungleich erfolgreicher gewesen ist, was seine politische Karriere insgesamt dokumentiert. *(Abg. Dr. Rauter: Die Wahlergebnisse sagen etwas anderes!)*

Sie haben auf der einen Seite *(Landesrat Kaplaun: Wie viel Prozent?)* einen mit nationaler und internationaler Reputation sowie mit einer ganz enormen Kompetenz ausgestatteten Erfolgslandeshauptmann Karl Stix, und dort sitzt ein wegen Erfolglosigkeit zurückgetretener Exlandesrat mit einer Nullkompetenz und keiner vorhandenen Reputation sowie mit einem schwer beeinträchtigten Image. Das ist der Unterschied, meine Damen und Herren, und das zählt.

Auch die Fakten der Tätigkeit, der Untätigkeit müßte man sagen, des Exlandesrates Rauter können hier sehr vielfältig aufgelistet werden. Gestatten Sie mir hier zur Erinnerung nur einen kleinen Auszug. Zunächst einmal, wenn Sie sich an die umfassende Untätigkeit im Bereich einer ganz wesentlichen und wichtigen Kompetenz in Erinnerung rufen, die der Exlandesrat Rauter gehabt hätte, nämlich die umweltpolitische Kompetenz insbesondere im Bereich der Luftreinhaltung, dann werden Sie sich auch daran erinnern, daß beispielsweise im Bereich der Ozonbelastungen, insbesondere im Nordburgenland, überhaupt keine Erleichterungen, *(Abg. Dr. Rauter: Daß keine Vorwarnstufe ausgelöst wurde, da haben Sie recht.)* keine Verbesserungen, keine Pläne, keine Veranlassungen getroffen worden sind.

Statt dessen fuhr der Exlandesrat Rauter mit einigen Parteikollegen nach Preßburg zum Mittagessen, um das bereits als eine Aktivität darzustellen, meine Damen und Herren, ohne auch nur ansatzweise damit etwas verändert oder verbessert zu haben. Er führte keine Gespräche mit dem in Österreich zuständigen Umweltminister Bartenstein. *(Abg. Dr. Rauter: Er hat keine Zeit gehabt. Sie schlafen im Landtag!)* Hier gibt es absolut keine Anknüpfungspunkte, Herr Exlandesrat, hier hätten Sie ein Betätigungsfeld gehabt, *(Abg. Dr. Rauter: Sie schlafen! Er hat keine Zeit gehabt.)* hier hätten Sie im Interesse der Bevölkerung arbeiten können. Sie wollten diese Arbeit nicht aufnehmen, wir nehmen das zur Kenntnis.

Ihre Untätigkeit *(Abg. Dr. Rauter: Der Herr gab's den Seinen im Schlaf!)* in diesem gesamten Bereich hat

Dr. Rezar

sich ja mittlerweile herumgesprochen. Meine Damen und Herren! Sie können sich sicherlich an den Exodus im Ausschuß, auch eine ganz einmalige Geschichte, erinnern, wo ein Regierungsmitglied den Abgeordneten nicht Rede und Antwort stand, den Abgeordneten keine Auskünfte in dieser Sache gab und davonlief. Das war schon damals eine Flucht vor der Verantwortung, Herr Exlandesrat, das hat sich ja bis heute letztendlich fortgesetzt.

Meine Damen und Herren, vielleicht noch ein anderes Beispiel. Wir mußten tatsächlich das untätige Regierungsmitglied Rauter zwingen, im Bereich des Um- und Zubaues der Bundesschule in Pinkafeld tätig zu werden, denn ohne sein Tätigwerden konnten keine Bundesmittel ausgelöst werden. Das deckt sich mit dem, was heute auch Landesrat Tauber zu Recht bemängelt hat, nämlich, daß die Untätigkeit in wichtigen Budgetbereichen dazu führt, daß das Land Burgenland um immerhin 27 Millionen Schilling weniger Mittel im Bundesbau zur Verfügung hat. (*Abg. Dr. Rau te r: Wieder geschlafen! Der Tauber hat es veräumt. Schlafen Sie weiter, Herr Rezar!*) Herr Kollege Rauter, die burgenländischen Bauarbeiter werden Ihnen das zu danken wissen, daß Sie weniger Mittel bereitgestellt haben, da können Sie sicher sein.

Oder, meine Damen und Herren, das Totalversagen des Exlandesrates etwa im Bereich des geplanten Umbaues des Bundesamtsgebäudes in Oberpullendorf. Absolut nichts wurde hier letztendlich veranlaßt oder unternommen. (*Abg. Dr. Rau te r: Das gleiche, was Du vorher gesagt hast. Wieder geschlafen!*) Damit ist natürlich eine für den gesamten Bezirk Oberpullendorf wichtige infrastrukturelle Einrichtung nicht umgesetzt, nicht errichtet worden. Man könnte sicherlich noch eine ganze Liste derartiger Untätigkeit darbieten, ich will das aber nicht machen.

Ich möchte nur einen Querverweis auf die jüngsten Gemeinderatswahlen im Burgenland machen und einen Zusammenhang mit dem zeitlichen Ausscheiden des Exlandesrates Rauter herstellen. Er hat immer gesagt, er wird erst nach der Gemeinderatswahl ausscheiden, weil er sich insgeheim doch möglicherweise erhofft hat, dort einigermaßen erfolgreich sein zu können. Er hat aber vorsichtshalber gleich vor dieser Gemeinderatswahl das hochgesteckte selbstverkündete Wahlziel relativiert und hat gesagt, er ist ja bescheiden, er will bei dem, was er hat, letztendlich bleiben.

Faktum ist, daß die FPÖ schlecht abgeschnitten hat. (*Abg. Dr. Rauter: Ich wünsche mir noch ein paar Mal ein solches Abschneiden.*) Das war der richtige Zeitpunkt für den Herrn Rauter, aus der Regierung auszuschneiden, quasi am Level seiner Erfolglosigkeit. Wenn man das jüngste Euro-Volksbegehren hernimmt, so war das Burgenland mit 2,9 Prozent absolutes Schlußlicht bei der ohnehin nicht sehr erfolgreichen Abstimmung.

Mit solchen und ähnlichen Werten, Herr Kollege Rauter, können Sie schon Landeshauptmann werden, wie Sie das mehrfach verkündet haben, aber sicher nicht im Burgenland! Da müssen Sie schon nach Minimundus gehen, im Burgenland wird das sicherlich nicht möglich

sein. Man könnte, meine Damen und Herren, noch eine ganze Reihe von Inaktivität, Inkompetenzen und Arbeitsverweigerungen darbieten. Wir kommen immer zu ein und demselben Ergebnis, wenn man es unter dem Strich betrachtet: Er wurde gewogen und als zu gering, als zu leicht befunden, wenn man es höflich formulieren möchte. Er war im wahrsten Sinn des Wortes das teuerste Mitglied der Landesregierung in der bisherigen Geschichte. Der Rücktritt war daher fast überfällig, man kann damit ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte der Burgenländischen Landesregierung beschließen. Am besten, man breitet den breiten Mantel des Schweigens über die tragische Figur Rauters. (*Abg. Dr. Rau te r: Hast Du Dich schon einmal in den Spiegel geschaut?*) Dabei möchte ich es bewenden lassen.

Eines ist uns klar, meine Damen und Herren, es wird hier im Hohen Hause etwas lauter werden, aber dafür wird es in der Regierung etwas leiser sein, wir haben das ja ohnehin schon mehrfach erlebt. Wir werden davon völlig unbeeindruckt für unser Land und für die Bevölkerung weiter arbeiten. (*Beifall bei der SPÖ*) Der Rücktritt von Rauter, meine Damen und Herren, hat natürlich auch im Zuge einer Bezügedebatte, und deswegen habe ich mich damit auseinandergesetzt, in gewisser Weise Bedeutung. Denn wenn der Rücktritt, wie von Rauter ausgeführt, nur wegen mangelnder Kompetenzen erfolgt sein sollte, was ich ohnehin hier widerlegt habe, dann stellt sich die Frage, warum die Nachbesetzung mit dem nunmehrigen Landesrat Wagner erfolgt ist. Denn wegen der unverändert gebliebenen Kompetenzen kann das ja wohl nicht erfolgt sein. Wenn man es damit begründen will, wird man sich zumindest schwer tun.

So erhebt sich auch im Rahmen der Bezügedebatte natürlich schon zwangsläufig die Frage, warum dann dieser Wechsel erfolgt ist. Waren die Hintergründe dafür Versorgungsüberlegungen? Oder waren es Überlegungen innerparteilicher Konfliktsituationen, die durch ein Ausscheiden des Kollegen Wagner etwa zu befürchten gewesen wären, die dazu geführt haben, daß jetzt der Landesrat Wagner mit der Landesratgage hier versorgt werden mußte? Oder will man den neuen Landesrat ohnehin bald in Pension schicken aus anderen Überlegungen, (*Abg. Dr. Rauter: Das paßt doch alles nicht zusammen, was Du daherfaselst!*) sodaß möglicherweise ein entsprechendes Sprungbrett dafür geschaffen worden ist? All diese Fragen, meine Damen und Herren, müßte sich die sogenannte Antiprivilegienpartei FPÖ doch gefallen lassen und auf diese Fragen sollten Antworten folgen.

Dieses Image, das Sie sich hier geben wollen, Herr Exlandesrat Rauter, haben Sie ja schon lange nicht mehr. Dieses Image eines Saubermannes (*Abg. Dr. Rauter: Ich bin mit der neuen Regelung zufrieden und dabei wird es bleiben.*) können Sie sich sowieso schon lange abschminken. Ihre Glaubwürdigkeit ist ohnehin in weiten Teilen auf den Nullpunkt gesunken. Das waren im wahrsten Sinn des Wortes auch die Hintergründe, warum heute diese Show inszeniert worden ist.

Nun, meine Damen und Herren, zu den wirklichen Fakten des Bezügegesetzes. Kollege Glaser hat dan-

Dr. Rezsó

kenswerterweise die wesentlichen Inhalte bereits erwähnt, warum es zu dieser gänzlichen Neuregelung, zu dieser gänzlichen Umstellung in der Gesamtsystematik der Bezüge im Burgenland kommen mußte. Wir Burgenländer können mit Stolz behaupten, daß auf Grund unserer Bezügeregelung keine Änderung Platz greifen mußte.

Mich wundert, daß sich der Exlandesrat Rauter hier den ganzen Vormittag über hinstellt und die Entwicklung des Jahres 1991 bis heute bekrittelt, wo er doch selbst all diese Gesetze mitbeschlossen hat. (*Abg. Dr. Rauter: Wieder geschlafen!*) Er wirft dem Landeshauptmann vor, daß er als Finanzreferent diese Budgetmittel zur Auszahlung bringt, die er seinerzeit mitbeschlossen hat. Ja, meine Damen und Herren, das ist doch nicht einmal ein verbales Theater!

Herr Exlandesrat Rauter, wenn Sie auch künftighin ernst genommen werden wollen, dann dürfen Sie derartige Kapriolen hier im Hohen Haus nicht mehr schlagen! Denn Beschlüsse, die Sie seinerzeit mitgetragen haben, aus welchen Überlegungen auch immer, (*Abg. Dr. Rauter: Belastungspakete seit 1994!*) dürfen Sie heute nicht einem Regierungsmitglied vorhalten, das gar nicht anders kann, als diese Beschlüsse zu exekutieren. Das wollte ich Ihnen nur als Erinnerung ins Gedächtnis rufen.

Wenn Sie sich zurückerinnern an die im Jahre 1992 im Burgenland beschlossene Bezügeregelung, die im übrigen österreichweit Beachtung gefunden hat, die nach und nach auch in anderen Bundesländern zumindest in Ansätzen nachvollzogen worden ist, so haben wir damals die sogenannten arbeitslosen Einkommen abgeschafft, wir haben damals Abfertigungen abgeschafft, wir haben damals auch die Pensionen abgeschafft, was sicherlich auch zu zahlreichen und vielen Diskussionen geführt hat.

Das war damals ein ganz moderner Status im Bereich der Bezügeregelungen. Ich erinnere mich noch daran, daß der damalige Klubobmann Rauter von einem hervorragenden Gesetz, von einem Quantensprung gesprochen hat. Heute hat er das hier ganz anders präsentiert. Wir hatten, meine Damen und Herren, im Burgenland ja auch keinen Fall Höchtl oder derartiges, sodaß wir sicherlich nicht dafür Verantwortung tragen, daß bundesweit diese Neuregelung sogar im Bundes-Verfassungsgesetz dazu erlassen worden ist. (*Abg. Loos: Du solltest auch nicht zuviel sagen!*)

Nun zum Ergebnis. Die Landtage wurden damit gezwungen, eine neue Systematik zu erlassen. Wir haben uns entschlossen, die gesamte Bundesregelung eins zu eins zu übernehmen. Ich glaube, Herr Kollege Loos, wenn Sie die unmittelbaren Anlässe, die dazu geführt haben, auf Bundesebene hernehmen, werden Sie mir vielleicht beipflichten, daß ein gewisser Herr Höchtl nicht ganz unmaßgeblich daran beteiligt gewesen ist, daß es zur jetzigen, von Ihnen ja auch nicht gerade herbeigesehnten, Lösung gekommen ist. Ich spiele Ihnen diesen Ball sehr gerne zurück, das werden Sie mir ja hoffentlich in der Debatte hier nicht abstreiten. (*Abg. Loos: Ich sage etwas über die Konrad, wenn Sie es wünschen!*)

Ich habe nur die Ursachen analysiert und hinterfragt, warum denn plötzlich auch der Bund zu dieser Überlegung gekommen ist. Wir haben natürlich auch ein Pyramidenmodell gewählt, wobei wir sogar von den Bezugsobergrenzen für die Länder abgewichen sind. Wir haben die Bezugsobergrenze um 15.000 Schilling reduziert, und zwar ausnahmslos für alle Funktionsträger. Das Ergebnis ist letztendlich diese heute vorliegende Bezugspyramide. Es haben zahlreiche Verhandlungen stattgefunden, bei denen auch die FPÖ mit dem nunmehrigen Landesrat Wagner vertreten war. Hier hat es einige Annäherungspunkte gegeben, um nicht zu sagen, inhaltliche Gleichschaltungen.

Nur als dann einige Dinge innerhalb der FPÖ in anderen Bundesländern passiert sind, ich erinnere beispielsweise an den Rücktritt des Kärntner Klubobmannes der FPÖ, der dann infolge eines offensichtlichen Abstimmungsfehlers vom Rücktritt wieder zurückgetreten ist, wie es offiziell geheißen hat, oder etwa an die Vorarlberger FPÖ, die ja zusammen mit der ÖVP in der Regierung sitzt und einer Bezügeregelung zustimmen wollte und erst mit ganz massivem Druck der FPÖ-Bundesspitze letztendlich davon abgehalten werden konnte, so konnte natürlich auch die FPÖ - der damalige Klubobmann Wagner hat uns das ja auch mitgeteilt, hier nicht mitstimmen zu dürfen, obwohl er sicherlich der festen Überzeugung war, daß es eine gute Regelung ist - nicht mitstimmen. Wir haben uns daher letztlich zu dieser Konzeption entschieden.

Ich bin mit dem Kollegen Rauter nur in einem Punkt einer Meinung: Er verdient sich sicherlich die Gage eines Klubobmannes nicht, weil er jetzt schon wieder das tut, was er auch in der Regierung getan hat, nämlich nicht bereit sein zu arbeiten und Verantwortung für das Land zu übernehmen und für die Menschen in diesem Land auch nur einen Finger zu rühren. Daher bin ich in diesem Punkt mit Ihnen einer Meinung: Sie verdienen sich jetzt diese fixierte Gage sicherlich nicht. (*Abg. Niska: Im Gegenteil, zulegen sollte man noch!*)

Wenn es eines Beweises bedurft hätte, Herr Exlandesrat, dann zeigt das nur, wie Sie sich mit der Materie insgesamt befaßt haben. Sie waren nämlich nicht einmal imstande, in den Ausschusssitzungen einen ordnungsgemäßen Abänderungsantrag einzubringen, Sie haben nämlich zum Gesetz den falschen Antrag eingebracht. Auch das, meine Herren, darf ich Ihnen hier servieren. Man sieht also die Ernsthaftigkeit, mit welcher der Exlandesrat Rauter bemüht ist, auch künftighin für dieses Land zu arbeiten. Er kann nicht einmal richtige, ordnungsgemäße Anträge zu den jeweils richtigen und in Verhandlung stehenden Gesetzentwürfen einbringen. Ich glaube, das ist bezeichnend genug. Man kann mit Fug und Recht sagen, daß er künftighin der Privilegierteste in dieser neuen Bezügekonzepktion im Burgenland sein wird. (*Abg. Zechmeister: Es könnten die anderen Klubobmänner dann auch verzichten.*)

Ich glaube, meine Damen und Herren, die alles überstrahlende Aussage und das Ergebnis, das heute dargeboten wird und auf dem Tisch liegt, ist der Umstand, daß

Dr. Rauter

wir durch die neue Konzeption den burgenländischen Landeshaushalt entscheidend entlastet haben. Wir werden uns mit dieser neuen Bezügeregelung jährlich mehr als sechs Millionen Schilling ersparen. Das ist, wenn Sie wollen, auch ein Beitrag zur allgemeinen Sparkonzeption, das ist ein Beitrag zur allgemeinen Konsolidierung des Landeshaushaltes. Wenn Sie von der FPÖ dieser Einsparung nicht zustimmen können, werden wir das zur Kenntnis nehmen. Es ist Ihre Sache, wie Sie mit diesen Dingen umgehen.

Ich bin der festen Überzeugung, daß wir heute nicht die letzte Diskussion im Bereich der Bezüge und der Privilegien geführt haben. Ich bin davon überzeugt, daß Sie in periodischen Abständen, um nicht zu sagen ständig, dieses Thema - das ist offensichtlich das einzige, das Sie auch inhaltlich beherrschen - strapazieren werden.

Ich schreibe Ihnen heute abschließend eines ins Stammbuch: Wir werden uns sicherlich nicht mehr an derartigen Diskussionen beteiligen. Wir werden derartige Dinge, sofern wir nicht bundesverfassungsrechtlich gezwungen werden, hier Neuregelungen vorzunehmen, ignorieren. Wir werden künftighin ausschließlich das tun, wofür wir letztendlich als Politiker in die Politik berufen worden sind. (*Abg. Dr. Rauter: Zum Kassieren!*) Wir werden uns für die Weiterentwicklung des Burgenlandes und für das neue Jahrtausend rüsten, wir werden, so wie in der Vergangenheit, überzeugend für die Menschen dieses Landes arbeiten. Das ist unser Auftrag, und ausschließlich dem fühlen wir uns künftighin verpflichtet. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Rauter. Ich verweise darauf, daß die Redezeit mit fünf Minuten begrenzt ist.

Abgeordneter **Dr. Rauter** (FPÖ): Hohes Haus! Der ehemalige erfolglose Obmann des Ringes Freiheitlicher Jugend, Rezar, hat einige Unwahrheiten von sich gegeben. (*Heiterkeit bei der FPÖ*) Das Schwergewicht meiner Aussage ist auf erfolglos gelegen - so wie jetzt. Punkt eins, Sie haben betreffend der Bundesfachschule Pinkafeld behauptet, daß der Akt lange bei mir gelegen sei. Der Akt ist zwei Wochen bei mir gelegen, zuvor aber ein- einhalb Jahre im Landesschulrat, für den Sie ressortzuständig sind. Eineinhalb Jahre! Im übrigen hat in einem parallelen Fall Landesrat Tauber zu verantworten, daß es eine Amtshaftungsklage mit weit über einer Million Schilling gbt, weil er das sorglos unterschrieben hat, was ich nicht getan habe.

Punkt zwei, der erfolglose Rezar behauptet, es gäbe im Burgenland keinen Fall Höchtl. Das stimmt nicht, Rezar selbst war ein Fall Höchtl, weil er ein arbeitsloses Einkommen in der Höhe von 33.000 Schilling pro Monat als dienstfreigestellter Bezirkshauptmann-Stellvertreter kassiert hat. (*Unruhe in den Bänken*)

Punkt drei, zur Behauptung "Mißerfolg bei den Gemeinderatswahlen": Wir konnten einen Anstieg von 92 auf 207 Mandate erreichen. (*Abg. L00s: Ja, von einem*

Bürgermeister auf einen Bürgermeister. Sagt ruhig die Wahrheit.)

Punkt vier, Sie behaupten, daß es betreffend des Bundesamtsgebäudes in Oberpullendorf eine Säumigkeit meinerseits gegeben hätte. Das ist unwahr. Richtig ist, daß am 10. August 1995 die Genehmigung der Kosten in der Höhe von 43 Millionen Schilling vom Ministerium bewilligt worden sind. Am 17. August 1995 war die Anbotseröffnung und am 19. Feber 1996, also rund ein halbes Jahr bevor ich in die Regierung gekommen bin, wurde die öffentliche Baumeisterausschreibung storniert, und zwar nach zweimaliger Zuschlagsverlängerung. Damalige Zuständigkeit: Ihr Kollege Tauber.

Letzte Berichtigung. Glaser behauptet, das Land hätte zum Pensionsversicherungsbeitrag in die Pensionskasse keinen Zuschlag zu leisten. Das ist unrichtig, nach ~ 11 hat das Organ, also der Landtagsabgeordnete, 11,75 Prozent des Bezuges zu leisten, nach ~ 12 Abs. 1 und 4 hat das Land einen Anrechnungsbetrag von 22,8 Prozent weiter abzuführen. Das heißt, die Differenz hat das Land zu bezahlen. Die Gesetze ein bißchen genauer lesen, Kollege! (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Poglitsch.

Bitte Herr Abgeordneter.

'Abgeordneter **Ing. Poglitsch** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Es gibt nicht nur "Höchtls" im Burgenland, wie der Herr Klubobmann Rauter uns gerade aufgeklärt hat, sondern es gibt auch noch "Konrads" bei uns im Burgenland, sie heißen nur nicht Konrad, sondern Gradwohl. Denn beim Burgenländischen Umweltdienst oder beim Müllverband müssen zwei neue Obmänner besetzt werden und der Herr Gradwohl braucht noch einen Versorgungsjob. Er wird dort als Entschädigung eine Zahlung erhalten, wie sie ein Bürgermeister einer Gemeinde mit 2.500 Einwohner bekommt. (*Abg. Nie ka: Da schau her!*) Sozusagen gibt es auch bei uns einen Fall "Konrad", der eben Gradwohl heißt, das möchte ich nur einmal hier betonen. (*Beifall bei der FPÖ*)

Zum Sozialfonds, Herr Abgeordneter Prior, darf ich Ihnen auch etwas sagen. Ihnen ist vielleicht entgangen, daß im Jahr 1996 der Restbetrag von 481.000 Schilling dem Roten Kreuz überwiesen wurde. Ich hätte auch gerne, daß die SPÖ-Fraktion 481.000 Schilling zusammenlegt und dem Roten Kreuz zur Verfügung stellt. Das wäre etwas, was aner kennenswert wäre und nicht eine Kritik in der Form. (*Abg. Mag. Edith M ü h l g a s z n e r: Wir haben privat schon viel mehr zur Verfügung gestellt! - Abg. P r i o r: Wo ist der Rest des Sozialfonds? Das möchte ich wissen! Zeigen Sie mir den Rest. Ich will den Verbleib der zwei Millionen Schilling erklärt haben!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Am Wort ist jetzt der Abgeordnete Ing. Poglitsch.

Ing. Poglitsch

Abgeordneter **Ing. Poglitsch** (FPÖ) (*fortsetzend*): Es wurden Sozialfälle unterstützt und diese wurden in den burgenländischen Nachrichten immer ganz klar angeführt. Sie müssen nur die burgenländischen Nachrichten noch genauer lesen, als Sie es schon tun. (*Beifall bei der FPÖ - Abg. Mag. Edith Mühlgaszner: Wir hängen es halt nicht an die große Glocke!*) Dem Herrn Klubobmann Rezar, der jetzt den Saal verlassen hat, wollte ich noch sagen, aber er wird mich sicher über Lautsprecher im Klubraum hören, daß die Gemeinderatswahl unserer Meinung nach für die Freiheitlichen natürlich kein schlechtes Ergebnis war, sondern ein gutes. Von 90 auf knapp 210 Gemeinderäte ist nach Adam Riese eine Steigerung von über 100 Prozent, (*Abg. Nießl: Wie viele Bürgermeister habt Ihr denn?*) und das ist eine tolle Leistung. Wir haben gerne solche Verluste, wie Sie sie bezeichnen. (*Beifall bei der FPÖ - Zwischenruf des Abg. Loos*)

Meine geschätzten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Loos! Es hat einen Antragsregen bei der letzten Landtagssitzung gegeben, wo verschiedenste Anträge über uns hereingepresselt sind, größtenteils Anträge, die neue Bezüge betreffen. Seien es nun Bezüge der obersten Organe des Landes Burgenland, seien es nun neue Bezüge, die zu beschließen sind in punkto der Gemeindeorgane. Nach der klaren Absage der Freiheitlichen in Richtung der neuen Bezüge der obersten Organe des Landes Burgenland hat nun die Einheitspartei von SPÖ und ÖVP die Möglichkeit gehabt, was sie sich auch erwartet haben, endlich fuhrwerken zu können, wie sie wollen. Das sieht man auch im jetzigen Papier, das uns vorliegt, das wir in der Form sicherlich nicht unterstützen werden.

Wenn ich fuhrwerken sage, dann meine ich, daß es nur scheinbar zu Reduktionen gekommen ist, wie schon der Herr Klubobmann Rauter ausgeführt hat, nämlich nicht zu 6,6 Millionen Einsparungen, sondern zu wesentlich weniger aufgrund von Pensionsleistungen, die das Land aufstocken muß, nämlich von 11,75 Prozent auf 22,8 Prozent, das sind ein bißchen mehr als zehn Prozent, die das Land zuschießen muß. Hochgerechnet bedeutet das, daß das Millionenbeträge sind.

Wir haben uns, meine Damen und Herren, bei der jetzigen Vorlage der Bezüge der Organe viel erwartet, aber wir sind leider Gottes enttäuscht worden. So auch im Bereich des Gesetzes über die Bezüge der Organe der Gemeinden. Es ist anscheinend Usus geworden im Burgenland, daß man es sich halt selbst richten kann. Weil wenn ich mir diesen Antrag der Abgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes über die Bezüge der Organe der Gemeinden (Burgenländisches Gemeindebezügegesetz) ansehe, dann sieht man auch sehr viele Unterschriften von Bürgermeistern. Man hat es sich, wie gesagt, gerichtet. Hier stehen Namen wie die des Herrn Glaser, des Herrn Thomas, des Herrn Resetar, des Herrn Vadasz und die der Bürgermeister Loos, Weghofer, Nießl, Bieler und dergleichen. (*Abg. L00s: Was meinen Sie damit?*)

Das heißt, daß es sich die Bürgermeister mit diesem Antrag natürlich wieder gerichtet haben. Man braucht

sich ja nur anzusehen, wie die neuen Bezüge ausschauen. Sie sind um keinen Schilling weniger, sie sind natürlich erhöht worden. (*Abg. L00s: Oie weitaus geringsten Bürgermeisterbezüge von Österreich. Wissen Sie das? Ich kenne die Bezüge! Weitaus die geringsten!*) Herr Abgeordneter Loos, egal in welchem Bereich, wie groß die Gemeinde auch ist, die Bezüge sind erhöht worden. Wenn Sie wollen, zeige ich Ihnen das auch gerne, Sie können es sich nachher ansehen, wenn Sie es noch nicht getan haben. (*Beifall bei der FPÖ - Abg. L00s: Weitaus die geringsten!*) Das ist kein Argument. Wenn jemand in den Brunnen springt, werden Sie es ja auch nicht tun, Herr Kollege. Oder?

Meiner Meinung nach hätte jeder Bürgermeister den Anstand haben müssen zu sagen: Ich unterschreibe diesen Antrag nicht, sollen doch die anderen Abgeordneten über meine Bezüge befinden und nicht wir Bürgermeister. Denn Sie selbst kommen ja in den Verruf. (*Abg. L00s: Ich weiß, was ein Bürgermeister zu arbeiten hat.*) Herr Abgeordneter Loos, Sie haben es sich eben gerichtet - und diesen Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen, da dürfen Sie mir nicht böse sein. (*Abg. L00s: Sie bringen den Vorwurf! Ich habe noch niemandem den Bürgermeisterbezug vorgehalten!*) Es ist eine komplette Besserstellung der derzeitigen Situation und deshalb sind wir sicher nicht dafür, Herr Kollege Loos.

Wenn wir uns jetzt eine Bürgermeistergage ansehen, wie sie mit 1. Juli 1998 aussehen wird, so nehme ich als Beispiel eine Gemeinde mit 4.500 Einwohner her. Dieser Bürgermeister wird ab 1. Juli 1998 36.000 Schilling bekommen. Das ist in Ordnung, Herr Abgeordneter Thomas, das ist Ihr Bezug, der mit 1. Juli 1998 zusteht. (*Abg. Thomas: Das ist schon ein alter Schmah von Euch. Alle, die das Gesetz gelesen haben, wissen das.*)

Wo ich Probleme sehe, Herr Abgeordneter Thomas, weil Sie mich jetzt gerade ansprechen, ist der Fall, wo Abgeordnete beziehungsweise Nationalratsabgeordnete gleichzeitig auch Bürgermeister sind. Hier hätte ich mir sehr wohl erwartet, daß die Bürgermeister, die hier unterschrieben haben, sagen: Na gut, ich verdiene an sich nicht schlecht, ich gestehe ein, daß ich nicht die 100 Prozent dieser Bürgermeistergage haben will, sondern einen geringeren Teil. Wenn ich hier wieder die fiktive Gemeinde aus dem Südburgenland mit 4.500 Einwohnern als Beispiel nehme, ohne Namen nennen zu wollen, wo ein Abgeordneter und Bürgermeister eben die 65.000 Schilling Landtagsabgeordnetenbezug, plus 12.000 Schilling für Reiseaufwand und Auslagensatz und 36.000 Schilling Bürgermeisterbezug erhält, so sind das summa summarum 113.000 Schilling. (*Abg. L00s: Wobei einer der beiden Teile auch für den Abgeordneten Ing. Poglitsch gilt, oder? - Heiterkeit - Abg. Thomas: Gott sei Dank hat da das Volk schon entschieden!*)

Herr Abgeordneter Loos, 113.000 Schilling! Hier hätte ich mir, wie gesagt, erwartet, daß Sie selbst sagen: Wenn ich Abgeordneter bin und schon mit öffentlichen Steuergeldern als Abgeordneter entlohnt werde, dann verzichte ich zumindest auf einen Teil dieser Bürgermeistergage.

Ing. Poglitsch

(Abg. L 00 s: *Ich habe bereits drei Jahre darauf verzichtet!*) Ich möchte hier natürlich feststellen, daß es nicht in der Form geregelt wurde. Somit haben Sie es sich gerichtet und deshalb sind wir dagegen. (Beifall bei der FPÖ)

Der Kollege hat gerade kritisiert, daß wir nur einen Bürgermeister haben. Das stimmt, wir haben einen freizeithilichen Bürgermeister im Burgenland. Sie kennen ihn, das ist der Herr Dr. Salzl. Sie wissen wahrscheinlich auch, daß der Herr Dr. Salzl Nationalratsabgeordneter ist und wissen natürlich auch, daß der Herr Dr. Salzl auf seine Bürgermeistergage verzichtet, (Beifall bei der FPÖ) weil er ein ordentlicher Mensch ist und weil er mit dem auskommt, was er als Nationalratsabgeordneter verdient. Das ist mehr als der Durchschnittsverdienst eines Burgenländers. (Abg. L 00 s: *Ich mache mich nicht lächerlich über andere Bürgermeister. Er könnte sich auch mit der Frau Konrad vergleichen.*) Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Ich weiß, daß es Ihnen nicht leicht fällt, das zur Kenntnis zu nehmen. (Abg. L 00 s: *Wer etwas arbeitet, der kann auch etwas bekommen.*)

Auch in punkto der Pensionen wird natürlich nicht in bestehende Pensionsregelungen eingegriffen. Bei "Alt-Alt-Bürgermeistern", so wird es im Jargon von unseren Beamten im Land genannt, bedeutet das, daß Bürgermeister, die schon zehn Jahre Bürgermeister waren, mit 55 Jahren mit 50 Prozent der Bezüge in Pension gehen können. Sollten Sie es mehr als zehn Jahre sein, dann werden sie mit den zusätzlichen zwei Prozent pro Jahr bis zu einem Maximum von 80 Prozent des Bezuges erreichen können. Ich meine, daß das zu viel ist. (Abg. L 00 s: *Es gibt aber auch Bürgermeister, die 20 Jahre einzahlen und keine Pension bekommen.*)

Es gibt eine Pensionsreform auf Bundesebene, welche die rot-schwarze Einheitspartei beschlossen hat, wo es massive Einschnitte bei den Kleinst- und Minimalstverdienern gibt, aber bei Ihnen ist natürlich wieder einmal nichts geschehen. Sie haben es sich gerichtet. Sie werden mit ordentlichen Pensionen, auch als Bürgermeister, in Pension gehen. (Abg. L 00 s: *Mit gar keiner!*) Das werden wir sicherlich nicht goutieren. Ein Bürgermeister soll nach dem ASVG-Gesetz in Pension gehen, daß er ganz normal seine Beiträge bezahlt, und so soll es sein. Da hat niemand etwas dagegen.

Jetzt sage ich es noch einmal, weil Sie es anscheinend nicht verstanden haben: Ist ein Bürgermeister wirklich nur Bürgermeister, dann soll er die Bezüge bekommen, wie Sie sie vorgeschlagen haben. Da wird die Freiheitliche Partei nichts dagegen haben. Diese Form, wie Sie es sich richten, vor allem Bürgermeister, die hier im Hohen Haus sitzen, können wir sicherlich nicht akzeptieren! (Beifall bei der FPÖ)

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zechmeister. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zechmeister** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landwirtschaftskammern sind einerseits eingerichtet worden, um den Bauern beratend zur Seite zu stehen und ander-

erseits, um die Interessen der Bauern zu vertreten. Meine Damen und Herren, ehrlich gesagt, manchmal fällt es mir verdammt schwer, daran zu glauben. Vielmehr hat man oft den Eindruck, die Landwirtschaftskammer ist eine Zweigstelle - meinetwegen des Finanzministers -, um von den Bauern Geld einzutreiben, damit der Staatshaushalt halbwegs in Schwung bleibt.

Vielmehr verlagert sich die Tätigkeit der Landwirtschaftskammer, und das habe ich bereits einige Male hier in diesem Haus, aber auch in der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer, kundgetan. Die Hauptaufgabe der Landwirtschaftskammer verlagert sich immer mehr auf das Ausfüllen von Formularen, welche die Bauern mehr und mehr zugesandt bekommen. Aber gegen diesen Teil der Tätigkeit ist an und für sich nichts einzuwenden. Nur darf es meiner Meinung nach nicht hauptsächlich bei dieser Aktivität bleiben.

Der Teil, den ich eigentlich für nicht mehr so logisch halte, das ist die Organisation, sprich die führenden Persönlichkeiten, dieser vermeintlichen Interessensvertretung. Hier spiegelt sich das Bild der Regierung wider. Hier verstehe ich die Welt nicht mehr. Einkommenseinbußen, Pensionskürzungen, Kürzungen im sozialen Bereich und so weiter bei den Bürgern draußen, ... (Abg. Fasching: *Wo?*) Jeder Bürger hat Kürzungen zu spüren bekommen. (Abg. Dr. Rauter: *Nachlesen!* - Abg. Fasching: *Ihr habt beim Krankenschein für Bauern zur Gänze dagegen gestimmt! Die FPÖ hat dagegen gestimmt.*) Wir sehen alle, was in der Geldbörse übrigbleibt. (Abg. Dr. Rauter: *Das steht in allen Zeitungen drinnen.* - Abg. Fasching: *Jetzt redet nicht von sozialen Benachteiligungen!* - Abg. L 00 s: *Deswegen schneidet Ihr immer so schlecht bei Landwirtschaftskammerwahlen ab!*) Herr Kollege, wenn man sich jedoch die Gagen der Spitzenpolitiker anschaut, (Abg. Thomas: *Wasser predigen und Wein trinken!*) dann ist das eigentlich nicht so. Danke, Herr Kollege Thomas.

Genauso verhält es sich auch bei den Bauern. Vorige Woche haben wir uns mit dem Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft im Burgenland in diesem Haus befaßt. Wir haben auch von einem Einkommensminus in der Höhe von zehn Prozent in der Landwirtschaft gesprochen, ein weiteres Minus nach jenen der vorangegangenen Wirtschaftsjahre. Wenn Sie sich, meine Damen und Herren der Regierungsparteien, für eine Erhöhung der Präsidentschaftsgage, einer gar nicht so geringen, einsetzen, dann kann ich das eigentlich nur als Verrat an der Bauernschaft schlechthin bezeichnen. (Beifall bei der FPÖ - Abg. Fasching: *Wo steht denn das? Ihr könnt es wirklich nicht lesen!*)

Immer mehr Betriebe schließen, immer mehr Jungbauern verlassen den elterlichen Betrieb, weil sie in der Landwirtschaft eigentlich keine Existenz mehr finden. Sie beschließen aber gleichzeitig ein Gesetz, das den Kammerbonzen ein weitaus höheres Einkommen als bisher ermöglicht. Und das finde ich eigentlich beschämend. (Abg. Fasching: *Sie sitzen ja selber in der Vollversammlung, Herr Kollege.*) Ich habe mich auch damals ge-

Zechmelster

gen die Erhöhung ausgesprochen. Sie können sich sicher an meinen Antrag erinnern, den ich eingebracht habe, auf den ich kurz zu sprechen kommen möchte. Da frage ich mich schon, ob zwischen Regierung, der Agrarabteilung, Landesrat Rittsteuer und dem Landwirtschaftskammerpräsidenten Hautzinger, irgendeine Kooperation besteht.

Jetzt verstehe ich die Welt nicht mehr, sehr geehrte Damen und Herren. Der Landwirtschaftskammerpräsident des Burgenlandes bezog vor kurzem das zweithöchste Einkommen unter den Landwirtschaftskammerpräsidenten Österreichs. Ich zitiere: Spitzenverdiener war der Kammerpräsident Kletzmayr aus Oberösterreich mit 81.425 Schilling, gefolgt von Franz Stefan Hautzinger mit 81.125 Schilling. (*Abg. Dr. Rau te r: Unglaublich!*) Dann kommen erst die großen Bundesländer Niederösterreich, Kärnten und die Steiermark. Nachdem wir Freiheitlichen mehrmals auf die Disparität hingewiesen haben, setzte Hautzinger einen Schritt, der, wie es sich jetzt herausstellt, wahrscheinlich nur ein scheinbarer Schritt war.

Am 16. Dezember 1994 sagte Hautzinger in der Vollversammlung der Burgenländischen Landwirtschaftskammer, ich zitiere wörtlich: "Das Präsidium hat sich entschlossen, ebenfalls einen Beitrag für die Budgetkonsolidierung zu leisten und auf 20 % ihrer Entschädigung zu verzichten. Das ergibt für 1995 einen Betrag von 560.000 S. Dieser Schritt wird deshalb gemacht, weil die finanzielle Situation der Kammer allen ein Anliegen ist und weil es auch im Interesse der Angestellten um die Erhaltung der Arbeitsplätze in der Kammer geht."

Nun liegt ein Gesetzentwurf zur Abstimmung vor, der eine weit höhere Monatsgage ... (*Abg. Fa s chi ng: Jetzt sagen Sie ehrlich, Herr Kollege, warum haben Sie denn dort dagegen gestimmt? Warum haben Sie dort gegen den freiwilligen Verzicht des Präsidiums der Kammer gestimmt?*) Weil meine Wünsche ganz anders ausgesaut haben. Unter anderem, und auf das komme ich auch noch zu sprechen, der Verzicht des Zweiten Präsidenten ... (*Abg. Fa s chi ng: Wissen Sie, was Sie gesagt haben? Sie verzichten nur dann, wenn mehr verzichten!* - *Abg. Dr. Rau te r: Sei vorsichtig, sonst kandidiert er für die Landwirtschaftskammerwahlen auch noch.* - *Abg. Fa s chi ng: Da habe ich nichts dagegen.*)

Sehr geehrte Damen und Herren, nun frage ich mich schon, ob diese Aktion, ich bezeichne es als Aktion, den Bauern gegenüber zu vertreten ist. Wenn der Präsident seine Leistung bei einem Entgelt von 65.000 Schilling - das ergibt sich aus dem Verzicht der 20 Prozent - als ausreichend bezeichnet, und in der Höhe bewegen sich auch unsere Vorstellungen, so kann eine Erhöhung in diesem Ausmaß in keinster Weise als gerechtfertigt betrachtet werden. Dann gehen Sie mit öffentlichen Geldern wirklich planlos um, und das kann ich absolut nicht mittragen. (*Beifall beider FPÖ*)

Wenn der Präsident schon davon spricht, daß die Organisation schlanker werden soll, dann sollte man das auch nicht außer acht lassen und diesen Wunsch erfüllen. Erfüllen damit, daß der Zweite Präsident oder der

Dritte Präsident, wie es im Gesetz so schön heißt, ab sofort abgeschafft wird, auch auf die Gefahr hin, daß die Freiheitlichen den Zweiten Präsidenten bei der kommenden Landwirtschaftskammerwahl nicht bekommen. (*Abg. Dr. Re zar: Du bist Optimist.*) Sicher, das muß man sein.

In meinen Augen, sehr geehrte Damen und Herren, ist die Funktion des Dritten Präsidenten nur ein Posten, um, wie in vielen Ämtern auch, die Brüderlichkeit von Rot und Schwarz zu demonstrieren, anders ausgedrückt, damit die ÖVP ihren Steigbügelhalter behält. Das ist sicher nicht auf Kosten der Bauern zu machen, denn wenn die Bauern mit jährlichen Einkommensminderungen fertig werden müssen, so sollten ihre vermeintlichen Vertreter beispielhaft vorangehen und nicht den Weg der Selbstbereicherung gehen. (*Beifall bei der FPÖ*) Mit unseren Vorstellungen über die Bezügeobergrenze sowie der Abschaffung des Dritten Präsidenten wäre ein solidarischer Schritt getan.

Somit, sehr geehrte Damen und Herren, möchte ich einen Abänderungsantrag vorlegen, der diese wesentlichen Punkte enthält. Ich möchte diesen Antrag zur Verlesung bringen:

"Abänderungsantrag zum Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Fassung eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Errichtung einer Landwirtschaftskammer geändert wird. (*Abg. Tho ma s: Darf er die Namen verwenden? Das geht nicht, Du kannst in Deinem Namen reden.* - *Abg. Nie ß l: Ich weiß nicht, wer sich da nicht auskennt.*)

„1.) - 7 Absatz 1, 1. Satz lautet:

(1) Die Landwirtschaftskammer wählt in der Eröffnungssitzung aus ihrer Mitte nach den Grundsätzen der Verhältniswahl den Präsidenten und den Zweiten Präsidenten, sowie einen ersten und zweiten Schriftführer für die Wahlperiode.

2.) - 20a Absatz 3 lautet:

(3) Die Höhe des Bezuges des Präsidenten wird von der Vollversammlung beschlossen und darf 60 % des Ausgangsbetrages nicht überschreiten." - Das entspricht ungefähr dem Wunsch des Herrn Präsidenten. (*Abg. Fa s c h i n g: Das muß die Vollversammlung nicht mehr beschließen.*)

„3.) - 20a Absatz 4 lautet:

(4) Die Höhe der Bezüge des Zweiten Präsidenten wird gleichfalls von der Vollversammlung beschlossen und darf 50 % des Bezuges des Präsidenten nicht überschreiten." (*Abg. Dr. Rau te r: Das ist eine Gesetzesänderung.* - *Beifall bei der FPÖ*) Herr Präsident, ich darf Ihnen diesen Änderungsantrag überreichen.

Wie gesagt, wir werden daher diesem Gesetzentwurf keine Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident: Der mir überreichte Abänderungsantrag ist gehörig unterstützt, sodaß er gemäß ~ 61 Abs. 3 Ge-OLT in die Verhandlung miteinbezogen wird.

Glaser

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Glaser zu Wort gemeldet. Die Redezeit ist mit fünf Minuten begrenzt.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Glaser** (ÖVP): Kollege Rauter hat in seiner ersten Wortmeldung vom ~ 11, Pensionsversicherungsbeitrag, und gleichzeitig auch vom ~ 14, von der freiwilligen Pensionsvorsorge, gesprochen. In seiner tatsächlichen Berichtigung hat er nur mehr vom ~ 11 und ~ 12 gesprochen. Tatsache ist, daß die Abgeordneten vom Gesetz her nur mehr in der gesetzlichen Pensionsversicherung versichert sind. Dort ist natürlich sowohl der Dienstgeber- als auch der Dienstnehmerbeitrag zu leisten. (*Abg. Dr. Rau te r: Wer zahlt das?*)

Sie haben vom freiwilligen Pensionsversicherungsbeitrag gesprochen. Dort ist es so, wie ich gesagt habe, daß der Abgeordnete freiwillig einbezahlt. Dort kann er sich sogar noch höher versichern lassen. (*Abg. Dr. Rau te r: Das Land zahlt auf! - Abg. Fasching und Abg. Thomas: Nein!*) Das Land zahlt in diesem Fall, Herr Abgeordneter, nicht auf. In der gesetzlichen Pensionsversicherung zahlt das Land natürlich den Dienstgeberbeitrag, nicht aber bei der privaten Pensionsvorsorge, dort hat der Abgeordnete allein seinen Pensionsbeitrag zu leisten. Nur bei den Regierungsmitgliedern wird auch ein Dienstgeberanteil bezahlt.

Präsident: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wortmeldungen liegen keine mehr vor, sodaß die Berichterstatter das Schlußwort haben. Landtagsabgeordneter Konrath ist Berichterstatter zum 2., 3. und 6. Punkt der Tagesordnung. Bitte Herr Berichterstatter. (*Abg. Konrath: Ich verzichte!*) Der Berichterstatter verzichtet zu allen drei Tagesordnungspunkten auf das Schlußwort.

Herr Landtagsabgeordneter Thomas ist Berichterstatter zum 4., 5. und 7. Punkt der Tagesordnung. Bitte Herr Berichterstatter. (*Abg. Thomas: Ich verzichte!*) Der Herr Berichterstatter Thomas verzichtet zu allen drei genannten Tagesordnungspunkten auf das Schlußwort, wir kommen daher zur gesonderten Abstimmung über die sechs Tagesordnungspunkte.

Ich lasse zuerst über den 2. Punkt der Tagesordnung abstimmen. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, Beilage 278, mit dem das Burgenländische Bezügegesetz und das Gesetz LGBl.Nr. 93/1992 geändert werden, Zahl 17 - 191, Beilage 287.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Bezügegesetz und das Gesetz LGBl.Nr. 93/1992 geändert werden, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Bezügegesetz und das Gesetz LGBl.Nr. 93/1992 geändert werden, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

Ich lasse nun über den 3. Punkt der Tagesordnung abstimmen. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, Beilage 279, über die Bezüge der obersten Organe des Landes Burgenland (Burgenländisches Landesbezügegesetz - Bgld. LBG), Zahl 17 - 192, Beilage 288.

Ich lasse vorerst über den Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Dr. Wolfgang Rauter und Kollegen abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Abänderungsantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit. Der von Landtagsabgeordneten Dr. Wolfgang Rauter und Kollegen gestellte Abänderungsantrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Änderungen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf über die Bezüge der obersten Organe des Landes Burgenland (Burgenländisches Landesbezügegesetz - Bgld. LBG), ist somit mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Änderungen in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen. (*Abg. Dr. Rau te r: Ich melde mich zur Geschäftsordnung zu Wort!*)

Herr Abgeordneter Dr. Rauter hat sich zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Dr. Rauter** (FPÖ): Hohes Haus! Nachdem der Abänderungsantrag der Freiheitlichen betreffend der Änderung der Höhe der Bezüge abgelehnt worden ist und der Herr Landtagspräsident Sipöcz seine Zustimmung signalisiert hat, einer Abänderung zuzustimmen, (*Heiterkeit*) die nur den Klubobmann betrifft, beantrage ich wie folgt:

"Abänderungsantrag zum Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes über die Bezüge der obersten Organe des Landes Burgenland (Burgenländisches Landesbezügegesetz - Bgld. LBG).

Präsident

Die unterfertigten Abgeordneten stellen folgenden Antrag:

„1.) Im ~ 3 Absatz 1 wird der Punkt 5 wie folgt geändert:

5. einen Klubobmann im Landtag (wenn kein weiterer Beruf mit Erwerbsabsicht ausgeübt wird) 85 %.“ (*Abg. Si P ö tz: Bitte?*) Klubobmann ohne weitere Berufsausübung 85 %. (*Abg. Thomaas: Von was?*)

Präsident: Der Abänderungsantrag ist gehörig unterstützt, er wird daher in die Verhandlung miteinbezogen. Nachdem keine weitere Wortmeldung vorliegt, lasse ich über diesen Abänderungsantrag, der mir soeben vom Abgeordneten Dr. Rauter übergeben wurde, abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die diesem Abänderungsantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit. Der vom Landtagsabgeordneten Dr. Rauter gestellte Abänderungsantrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Änderungen auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.-

Der Gesetzentwurf über die Bezüge der obersten Organe des Landes Burgenland (Burgenländisches Landesbezügegesetz - Bgld. LBG) ist somit auch in dritter Lesung mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Änderungen mehrheitlich angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den 4. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, Beilage 280, über die Bezüge der Organe der Gemeinden (Bgld. Gemeindebezügegesetz - Bgld. GBG), Zahl 17 - 193, Beilage 289.

Ich ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf über die Bezüge der Organe der Gemeinden (Bgld. Gemeindebezügegesetz - Bgld. GBG) ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.-

Der Gesetzentwurf über die Bezüge der Organe der Gemeinden (Bgld. Gemeindebezügegesetz - Bgld. GBG) ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

Es folgt nun die Abstimmung über den 5. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, Beilage 281, mit dem das Bürgermeister Pensionsgesetz 1979 geändert wird, Zahl 17 - 194, Beilage 290.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit der vom Herrn Berichterstatter beantragten Änderung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Bürgermeister-Pensionsgesetz 1979 geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mit der vom Herrn Berichterstatter beantragten Änderung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit der vom Herrn Berichterstatter beantragten Änderung auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.-

Der Gesetzentwurf, mit dem das Bürgermeister-Pensionsgesetz 1979 geändert wird, ist somit mit der vom Herrn Berichterstatter beantragten Änderung auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

Ich lasse nun über den 6. Punkt der Tagesordnung abstimmen. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, Beilage 282, über die freiwillige Pensionskassenvorsorge für Personen, die dem Burgenländischen Landesbezügegesetz, LGBl.Nr. ..., und dem Burgenländischen Gemeindebezügegesetz, LGBl.Nr. ..., unterliegen (Burgenländisches Pensionskassenvorsorgegesetz - Bgld. PKVG), Zahl 17 - 195, Beilage 291.

Ich ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das Burgenländische Pensionskassenvorsorgegesetz - Bgld. PKVG ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf über die freiwillige Pensionskassenvorsorge für Personen, die dem Burgenländischen Landesbezügegesetz, LGBl.Nr. ..., und dem Burgenländischen Gemeindebezügegesetz, LGBl.Nr. ..., unterliegen (Burgenländisches Pensionskassenvorsorgegesetz - Bgl. PKVG) ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

Ich lasse nun über den 7. Punkt der Tagesordnung abstimmen. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, Beilage 284, mit dem das Gesetz über die Errichtung einer Landwirtschaftskammer geändert wird, Zahl 17 -197, Beilage 293.

Ich lasse vorerst über den Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Walter Zechmeister und Kollegen abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die dem Abänderungsantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit. Der Abänderungsantrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf in der vom Berichtstatter beantragten Fassung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Errichtung einer Landwirtschaftskammer geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Errichtung einer Landwirtschaftskammer geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

8. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Landesgesetzes (Beilage 283), mit dem das Bgl. Parteienförderungsgesetz geändert wird (Zahl 17 - 196) (Beilage 292)

Präsident: Der 8. Punkt der Tagesordnung, meine Damen und Herren, ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Landesgesetzes, Beilage 283, mit dem das Bgl. Parteienförderungsgesetz geändert wird, Zahl 17 - 196, Beilage 292.

Berichtstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Konrath.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Abgeordneter.

Berichtstatter **Konrath:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Rechtsausschuß und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuß haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Bgl. Parteienförderungsgesetz geändert wird, in ihrer 13. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 26. November 1997, beraten.

Ich wurde zum Berichtstatter gewählt.

Im Rahmen meines Berichtes verwies ich darauf, daß die Erläuterungen zu diesem Gesetzentwurf bereits an den ÖVP- und FPÖ-Landtagsklub weitergeleitet wurden und stellte gleichzeitig den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem in Verhandlung stehenden Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der eingebrachten Erläuterungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Die Erläuterungen lauten: Im Zuge der Neugestaltung der Politikerbezüge wird auch eine Neuordnung der Parteienfinanzierung durchgeführt.

Die den Landtagsklubs zustehende Unterstützung wird im Jahr 1998 um 1,25 Millionen Schilling und ab 1999 um 2,5 Millionen Schilling erhöht.

Die vorgesehene Erhöhung der Unterstützung der Landtagsklubs wird die finanziellen Voraussetzungen für eine effektive, den neuen Anforderungen gerecht werdende Arbeit im Landtag schaffen.

Dabei soll weiters der bisherige Sockelbeitrag für die einzelnen Landtagsklubs in der Höhe von 600.000 Schilling pro Jahr, der jedem Klub ohne Rücksicht auf die Anzahl der Mandate zugestanden ist, nicht mehr in der derzeitigen Form als Sockelbeitrag gewährt werden.

Entsprechend dem allgemein anerkannten Leistungsprinzip wird der gesamte Förderungsbeitrag in der Höhe von 10,1 Millionen Schilling im Jahr 1998 und 11,35 Millionen Schilling ab 1999 auf die einzelnen Landtagsklubs entsprechend ihrer Mandatsstärke aufgeteilt.

Durch diese Erhöhung entsteht aber gesamthaft gesehen keine Mehrbelastung für das Landesbudget, da dem wesentlich höhere Einsparungen durch die niedrigeren Politikerbezüge gegenüberstehen.

Derzeit beträgt die Klubförderung insgesamt 8,850.000 Schilling. Die vorgesehene Erhöhung beträgt ohne Berücksichtigung der Indexsteigerung 1,25 Millionen Schilling im Jahr 1998 und 2,5 Millionen Schilling in den Folgejahren. Diese Mehrausgaben werden durch

Nicka

Einsparungen bei den Politikerbezügen in der Höhe von zirka drei Millionen Schilling im Jahr 1998 und zirka sechs Millionen Schilling in den Folgejahren gedeckt.

Die EU-(EWR)-Konformität ist gegeben.

Mein Antrag wurde ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Namens des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses stelle ich daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Parteienförderungsgesetz geändert wird, mit den angeschlossenen Erläuterungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Als erstem Redner erteile ich nun dem Herrn Landtagsabgeordneten Nicka das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Nicka** (FPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Es gibt Gesetzesanträge, die hier im Hohen Haus behandelt werden, zu denen man gerne spricht. Es gibt aber auch solche, worüber man zutiefst betroffen ist. Zutiefst betroffen, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil man mit ansehen muß, wie die rot-schwarze Einheitspartei einfach hergeht und sich in Zeiten, der Herr Dr. Rauter hat es schon gesagt, wo man Sparpakete verordnet, wo man die Familien und die Behinderten belastet, wo man Pensionen kürzt, wo man die Arbeitnehmer zur Kassa bittet, wo man durch eine überstürzte Währungsreform Arbeitsplätze gefährdet, der Bevölkerung tief in die Tasche greift und die Parteienförderung im Burgenland sang- und klanglos um 2,5 Millionen Schilling erhöht. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren von der rot-schwarzen Einheitspartei, ist eine Ungeheuerlichkeit, der wir Freiheitliche entschieden entgegnetreten. *(Beifall bei der FPÖ)*

Die Begehrlichkeit von SPÖ und ÖVP beim Griff in die Taschen der Steuerzahler ist ohne Grenzen. Mehr als 35 Millionen Schilling ziehen Sie den fleißig arbeitenden Burgenländerinnen und Burgenländern aus der Tasche, ohne daß Sie das schlechte Gewissen plagt und ohne daß es den Roten schwarz vor Augen wird und die Schwarzen rot im Gesicht werden.

Ich frage Sie, von der rot-schwarzen Einheitspartei: Überkommen Sie keine Skrupel, wenn Sie ständig neue Belastungen für die Bürger finden, bei sich selber aber keinerlei Kürzungen in Kauf nehmen, sondern sich vielmehr ständige Erhöhungen ihrer Nettobezüge genehmigen? Ja, Herr Kollege Bachmayer aus Steinbrunn, ich meine auch Sie, noch dazu, Herr Kollege... *(Abg. Bachmayer: Lieber Herr Kollege Nicka, als Lehrer solltest Du Dich in Geographie auskennen und wissen, daß ich in Parndorf zu Hause bin und nicht in Steinbrunn. - Allgemeine Heiterkeit)* Sie haben doch in Steinbrunn gewählt. *(Abg. Bachmayer: Was hat das mit Steinbrunn zu tun?)* Gut, dann sind wir uns schon einig.

Noch dazu, Herr Kollege Bachmayer, in einem Land, das von der EU als Notstandsgebiet ausgewiesen wurde, und das ist nämlich der Skandal. Gerade in einem Land, wo die EU sagt, hier leben arme Menschen, hier leben sie unter dem europäischen Durchschnitt, gehen Sie her und erhöhen sich die Parteienförderung. Das ist nämlich der Skandal, meine verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ)* "Der Steuerzahler hat es gegeben, die Parteien haben es genommen", schreibt heute eine Tageszeitung unter dem Titel "Parteienförderung - Kein schöner Land". Die Überschrift hätte nicht besser gewählt werden können.

1,6 Milliarden Schilling werden jährlich in Österreich als Parteien- und Klubfinanzierung ausbezahlt, wo man weiß, daß fast eine Million Österreicher an der Armutsgrenze leben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Kollegin Pfeffer, ich würde nicht über diese Schandtaten der rot-schwarzen Einheitspartei lachen.

Einzig die Freiheitlichen waren es, die heuer im Parlament einen Antrag auf Reduzierung der Parteienförderung eingebracht haben, wo sich die Steuerzahler in Österreich zirka 250 Millionen Schilling erspart hätten. Aber er wurde, es war nicht anders zu erwarten, von der nimmersatten rot-schwarzen Einheitspartei abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, beim Abkassieren und Hineingreifen in die Taschen der Steuerzahler bei der Parteienförderung sind die Länder noch weit großzügiger als der Bund. *(Abg. Mag. Münzenrieder: Was hat Ihr Volksbegehren gekostet?)* Eine Milliarde Schilling fließen in die Parteikassen, wenn man die Parteienförderung in den Bundesländern zusammenzählt. *(Abg. Bachmayer: Außer Spesen nichts gewesen!)*

Bei der Erhöhung, Herr Kollege Bachmayer, der Parteienfinanzierung liegt das Burgenland mit 37 Prozent an der Spitze aller Bundesländer. Hohes Haus! Es ist aber eine Ungeheuerlichkeit, daß man die Erhöhung der Parteienförderung im Burgenland einfach dazu verwendet, um eine Bestrafungsaktion gegen die Freiheitlichen zu starten. Nur weil die Freiheitlichen bei der Neufestsetzung der Politikerbezüge, bei der die Klubobmänner, wie wir heute schon gehört haben, um 20.000 Schilling mehr im Monat einstreifen dürfen, *(Abg. Mag. Münzenrieder: Wer sagt das?)* nicht mitmachen, nimmt man ihnen einfach 170.000 Schilling weg *(Abg. Mag. Münzenrieder: Wer sagt das?)* und erhöht sich die eigene Parteienförderung um 2,5 Millionen Schilling. *(Abg. Mag. Münzenrieder: Wer sagt das?)* Eine demokratiepolitisch zutiefst bedenkliche Vorgangsweise, mit der man sich quasi ein angenehmes Abstimmungsverhalten erpressen wollte. Aber Sie haben die Rechnung ohne den freiheitlichen Wirt gemacht. *(Beifall bei der FPÖ)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bestrafungsaktion wird sich aber auch rächen, weil die Bürger unseres Landes längst begriffen haben, daß diese antidemokratische Vorgangsweise von Rot und Schwarz nur dazu dient, einen politischen Gegner, der unangenehm ist, auszuschalten. *(Landesrat Tau be r: Euch werden sie*

Nicka

nehmen.) Sie können aber sicher sein, daß wir Freiheitliche nicht kapitulieren, sondern unsere erfolgreiche Arbeit, die wir in der Vergangenheit zum Wohle der burgenländischen Bevölkerung geleistet haben, auch weiterhin fortsetzen werden. *(Beifall bei der FPÖ)*

Wenn Sie die Anträge hier im Hohen Hause zusammenzählen, wenn Sie die Arbeit der Abgeordneten hier im Hohen Hause bewerten, so werden die Freiheitlichen doch am besten wegkommen, weil sie die Fleißigsten sind, die für die burgenländische Bevölkerung arbeiten. *(Beifall bei der FPÖ)* Wir wissen daher, liebe Kollegen von der rot-schwarzen Einheitspartei, daß wir auf dem richtigen Weg sind. Wir wissen vor allem, daß unsere Arbeit richtig ist und wir wissen auch, daß die Burgenländerinnen und Burgenländer auf unserer Seite sind. *(Beifall bei der FPÖ)*

SPÖ und ÖVP haben sich nahezu perfekt die politischen und öffentlichen Macht- und Einflußbereiche untereinander aufgeteilt und ein für viele Bürgerinnen und Bürger unerträgliches Proporz- und Parteibuchsystem mit all seinen negativen Auswirkungen des Parteifilzes, der Ämterpatronage bis hin zum Funktionärshochmut geschaffen. Daher laufen Ihnen auch die Wähler immer mehr davon. Weil wir Freiheitliche diese Praktiken nicht gutheißen, gewinnen wir immer mehr dazu, und ich würde mir wirklich wünschen, daß die nächste Gemeinderatswahl auch so ausgeht, nämlich noch einmal 100 Prozent an neuen Gemeinderäten dazuzugewinnen. *(Landesrat Tau be r: Jetzt fangt zu rechnen an. Wo man Euch kennt, wählt man Euch nicht. Ihr wißt das ja.)*

Ich übertreibe nicht, Herr Landesrat Tauber. *(Landesrat Tauber: In Bad Tatzmannsdorf wählt man Euch?)* Herr Landesrat Tauber, gerade Sie sollten heute schweigen, denn wenn man gehört hat, welche Versäumnisse Sie in der Vergangenheit begangen haben, dann wäre es besser, wenn Sie heute den Mund halten würden. *(Landesrat Tau be r: Bitte! - Allgemeine Unruhe - Beifall bei der FPÖ)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Herr Abgeordneter Nicka, der Ausdruck "Mund halten" ist in diesem Hohen Haus nicht angebracht.

Abgeordneter **Nicka** (FPÖ) *(fortsetzend):* Ich übertreibe nicht, wenn ich sage, das System der parlamentarischen Demokratie ist zu einem Schacher zwischen Rot und Schwarz entwertet worden. Professor Rene Mart-schitz, ein Staatsrechtler, der ein konservativer Staatsdenker gewesen ist und bedauerlicherweise bei einem Flugzeugabsturz ums Leben gekommen ist, sagte in einer seiner wissenschaftlichen Betrachtungen, daß Österreich eigentlich nicht nur ein Bundesstaat sei, sondern auch aus einem Staat der ÖVP und einem Staat der SPÖ bestehe. Das läßt sich auch in Wirklichkeit empirisch nachvollziehen. Da gibt es die roten und schwarzen Sozialversicherungen, da gibt es die rot und schwarz dominierten Kammern, da gibt es die verstaatlichten roten und schwarzen Banken und ich könnte diese Liste unendlich weiter fortsetzen.

In Wirklichkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist aus dieser Republik - so könnte man es sagen - so etwas wie ein politisches Beschaffungsamt für Partei, Funktionäre und Pfründe geworden. Wir Freiheitliche haben es uns zur Aufgabe gemacht, gegen diese Methoden anzukämpfen und sind daher vermehrt für viele, wie ich schon gesagt habe, die für Sauberkeit, Recht und Ordnung eintreten, zum Ansprechpartner geworden. Und es werden immer mehr, die uns auf diesem Weg folgen. *(Beifall bei der FPÖ - Landesrat Tau be r: Sauber und rein, das habt Ihr wo gelesen.)* Herr Landesrat Tauber, weil wir eine ehrliche Politik betreiben, weil wir immer gesagt haben, Tabubrechen ist wichtiger als anpassen, weil wir gesagt haben, Sauberkeit ist wichtiger als Mithilfe und Beihilfe beim Zudecken. *(Beifall bei der FPÖ)*

Damit, Herr Landesrat Tauber, sind wir als Herausforderer des politischen Systems auch selbstverständlich zu den Hauptgegnern der Begünstigten dieses politischen Systems geworden. *(Landesrat Tau be r: Ich werde Euch heute schon noch etwas erzählen.)* Sie werden aber damit leben müssen und wir werden nicht aufhören, diese Machenschaft, die Sie in der Praxis immer wieder vorzeigen, zu bekämpfen.

Kein Geringerer als Norbert Leser ist ein Kritiker dieses System. Herr Kollege Bieler, es wäre gut, wenn Sie das Buch von Norbert Leser und weniger Karl Marx lesen würden. *(Abg. Bieler: Ich konzentriere mich mehr auf die Gemeinderatswahlen.)* Es wäre besser, ein Buch von Norbert Leser zu lesen als von Karl Marx, denn er ist ein Politiker, den ich sehr schätze, er ist ein Sozialist aus Familientradition, aus Überzeugung und Emotion und verleugnet auch seine politische Gesinnung nicht, da gebe ich Ihnen schon recht. Er ist ein Sozialdemokrat, aber diese Einstellung macht ihn nicht blind gegenüber Fehlern und Fehlverhalten in den eigenen Reihen. Ich würde Ihnen wirklich empfehlen, Herr Kollege Bieler und Herr Kollege Moser, statt Karl Marx Norbert Leser zu lesen.

Wenn ich nur einiges daraus zitieren darf, was er über diese Republik, über Parteien, *(Abg. Bachmayer: Aus wessen Buch sollen wir Dir vorlesen?)* was sie derzeit für Machinationen betreiben, sagt: Eine Entwicklung, die gerade bei jungen Menschen immer mehr Unmut erregt und Widerstand auf den Plan ruft, ist der zu starke Eingriff politischer Parteien, nicht auf das staatliche, sondern auch auf das ökonomische, gesellschaftliche und private Leben der Menschen in diesem Lande. Gerade wenn man die Parteien ernst nimmt und sie als nicht wegzudenkende oder wünschende Bauelemente unserer Wirklichkeit ansieht, sollte man sie davor bewahren, sich selbst und der Freiheit der Bürger, und damit auch der Zukunft unserer Demokratie, dadurch zu schaden, daß sie Praktiken, die durchaus nicht zum Wesen einer Partei gehören, unbekümmert fortsetzen und darauf vertrauen, daß es schon weiterhin gutgehen und von den Menschen, wenn auch mit Murren, zur Kenntnis genommen wird.

Er sagt dann weiter: Diese Praktiken fördern in Wirklichkeit nicht eine echte Politisierung, sondern erziehen die Menschen zum Opportunismus und nehmen ihrem

Nicka

Bekanntnis zu einer Partei oft jeden ideellen Charakter. Die große Organisationsdichte der österreichischen Großparteien, die auf Ängste mit den Zwängen, die im Zusammenhang mit der Vergabe von Ämtern und sonstigen Zuwendungen, wie Wohnung und dergleichen ausgeübt werden, verbunden sind, stellt also nicht bloß einen Vorteil dar, sondern bringt große Nachteile mit sich, die man gerade in einer Zeit der prinzipiellen Überwindung des Wachstumsfetischismus im ökonomischen Bereich auch im Politischen bedenken und in Richtung auf Konsequenzen hin überlegen sollte. Ende des Zitats.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde mir wünschen, wenn es mehr solche Sozialdemokraten wie Norbert Leser geben würde, der auch unter anderem schreibt: Was immer man sonst gegen Jörg Haider und die FPÖ sagen mag, in der Frage des Privilegienabbaues hat er nicht nur Ankündigungen gemacht, sondern auch Taten gesetzt. *(Beifall bei der FPÖ)*

Wenn ich gesagt habe, ich würde mir wünschen, daß es heute in der SPÖ mehrere solche Norbert Leser geben sollte, weil ich überzeugt bin, daß wir dann nicht solch eine korrupte Politlandschaft haben würden, muß ich auch noch dazu sagen, daß wir Freiheitliche eigentlich froh sind, einen Peter Rezar nicht mehr in unseren Reihen zu haben, der einmal Jugendobmann des Ringes Freiheitlicher Jugend gewesen ist. Denn wäre dieser Rezar heute noch in den Reihen der FPÖ, dann wäre leider die FPÖ heruntergewirtschaftet und hätte nicht diesen Erfolg, wie sie ihn derzeit vorweisen kann. *(Beifall bei der FPÖ)* Danke, Herr Klubobmann Rezar, *(Abg. Mag. Gradwo h l: Herr Kollege, der Wagner war nicht beim Ring Freiheitlicher Jugend.)* daß Sie den Obmann des Ringes Freiheitlicher Jugend für einen guten Posten in der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf, der Ihnen von der Partei versprochen wurde, eingetauscht haben.

Hohes Haus! In der Demokratie haben die Parteien den Staat zu tragen, aber nicht zu beherrschen. Merken Sie sich das gut, Herr Kollege Moser, schreiben Sie mit, weil sonst vergessen Sie es bis Sie zum Rednerpult kommen. *(Abg. Dr. Moser: Bitte wiederholen.)* In der Demokratie haben die Parteien für den Staat zu arbeiten, Herr Kollege Bieler, aber nicht so, wie Sie es gerne tun, um die Beute aufzuteilen. Nehmen Sie das doch endlich einmal zur Kenntnis und hören Sie endlich einmal auf, ständig neue Belastungen für die Bürger zu erfinden. *(Beifall bei der FPÖ)* Meine Damen und Herren von der Einheitspartei! Wir Freiheitliche werden sicher diesen Weg nicht mitgehen und lassen uns von der rot-schwarzen Einheitspartei weder einschüchtern noch kaufen oder gar erpressen. *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Glaser.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Glaser** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Kollege Nicka! Die einzigen, die heute hier Privilegien abgebaut haben, das waren wir, *(Heiterkeit bei der FPÖ)* denn Sie waren dagegen! Nehmen Sie

auch das zur Kenntnis! Wenn Sie das nicht registriert haben, dann wissen Sie nicht, bei welcher Veranstaltung Sie heute waren, denn wenn Sie zugehört haben, was sich alles im Bereich der Politikerbezüge geändert hat und wie das neu strukturiert wurde, dann können Sie das nicht leugnen. Das ist eine Einigung, die um einiges mehr an Einsparungen für den Landeshaushalt bringt. Sie waren dagegen, das müssen Sie sich gefallen lassen. *(Beifall bei der ÖVP)* Kollege Nicka, Ihre Scheinheiligkeit, sind Sie mir nicht böse, ist wirklich nicht zu überbieten. *(Abg. Ni c ka: Ich bin Ihnen nie böse.)*

Sie reden bei der Parteienfinanzierung davon, daß wir das großartig um 2,5 Millionen Schilling erhöhen. Wir stehen dazu! Gleichzeitig sind Sie nur deswegen dagegen, weil man Ihnen böserweise den Sockel betrag, der Ihnen wirklich nicht zusteht, ganz einfach gestrichen hat *(Abg. Dr. Rau te r: Das ist die Unwahrheit.)* und es jetzt danach geht, wieviele Abgeordnete ein Klub hat. Danach wird die Klubförderung ausbezahlt, und zwar von diesem erhöhten Betrag, werte Kollegen *(Abg. Dr. Rau te r: Der ist jetzt zufällig mehr für Euch.)* von der F. Sie profitieren von diesen 2,5 Millionen Schilling genauso, nur der Sockel betrag fehlt Ihnen, und das gefällt Ihnen natürlich nicht.

Ähnlich ist es auch bei der Gemeindeförderung. Hier gibt es eine Förderung, meines Wissens, von 250.000 Schilling für die Freiheitliche Partei bei einem Bürgermeister. Für die ÖVP gibt es 1,2 Millionen bei 70 Bürgermeistern. Dort, wo Sie überproportional beteiligt werden, sind Sie hoch zufrieden, nur wenn es einmal gleich ist, dann sind Sie schon dagegen, denn Sie müssen auf jeden Fall mehr haben. *(Beifall bei der ÖVP)* Dazu muß gesagt werden, daß Sie ja sowieso überproportional profitieren, denn Ihr Personal im Klub wird genauso wie bei jedem anderen bezahlt, und das ist in etwa vergleichbar viel. Also wozu Sie sich aufregen, das möchte ich wirklich wissen. *(Abg. Dr. Rauter: Wegen der Erhöhung um 2,5 Millionen Schilling.)*

Einen Satz noch zum Kollegen Sipötz. Das war schon ein bißchen einfach gestrickt, um auf diese Falle des Herrn Rauter hereinzufallen, der dann zwischen zweiter und dritter Lesung einen Abänderungsantrag eingebracht hat. Das spricht für Sie, Herr Dr. Rauter, und nicht unbedingt für den Kollegen Sipötz, *(Abg. Ing. Poglitsch: Er steht zu seinem Wort.)* der hier vergißt, was er einmal war und es sich ganz leicht macht. Wenn ihm ein persönlicher Bezug nicht paßt, dann ist er halt dagegen, weil es gerade so dazu paßt. Ich meine, es hätte ein jeder von uns einen Grund gehabt, irgendwo in der Pyramide etwas zu finden, das ihm nicht gefällt. Wir, die beiden Großparteien, *(Abg. Ing. Poglitsch h: Einheitspartei!)* waren hier, glaube ich, solidarisch. Gefallen hat es mir nicht, es ist sein gutes Recht, aber ein bißchen besser sollte man sich das in der Fraktion der Sozialdemokraten überlegen.

Damit aber zur jetzt anstehenden Gesetzesänderung. Wir haben am Vormittag sechs Gesetzesänderungen beschlossen, die die Bezüge neu regeln. Mit einer siebenten Gesetzesänderung regeln wir die Parteienförderung neu und setzen damit einen Schritt in Richtung ehrlicher Bezüge der Mandatsträger.

Glaser

Bis jetzt wurden wir ja vielfach dafür geprügelt, ich glaube, da sind sich ja alle einig, daß die Politiker relativ hohe Bezüge bekommen. Wobei aber zumindest wir und auch ein Großteil der Bevölkerung gewußt haben, daß ein guter Teil als Parteisteuer wieder abgezogen wurde. Nun soll mit der Parteienförderung eine Änderung erfolgen. Es wird zwar die Parteisteuer nicht zur Gänze abgeschafft, ich glaube, das wäre auch schlimm, denn damit würden wir auf ... (Abg. Dr. Rauter: *Erhöht wird, nicht abgeschafft.* - Abg. Fasching: *Er redet von der Parteisteuer!*) Ich rede von der Parteisteuer, hören Sie zu, Herr Kollege Rauter, sonst müssen Sie wieder eine tatsächliche Berichtigung machen, die dann nicht stimmt. (Abg. Dr. Rauter: *Das interessiert niemand.*) Es besteht ein enger Zusammenhang mit der Parteisteuer. Die Parteisteuer wird, wie gesagt, nicht zur Gänze abgeschafft. (Abg. Dr. Rauter: *Wen interessiert die Parteisteuer?*) Sie wird das wahrscheinlich auch interessieren. Sie werden wahrscheinlich bei der höheren Parteisteuer bleiben müssen, wenn Sie jetzt so gestraft werden, wie Sie sagen.

Aber es soll durch die Reduzierung dieser Parteisteuer, die mit der Erhöhung der Klubförderung ausgeglichen wird, ganz einfach den Klubs die Möglichkeit gegeben werden, hier gleich effizient zu arbeiten. Ich glaube, daß mit der Erhöhung der Klubförderung um 2,5 Millionen Schilling ein richtiger Weg gegangen wird, und daß, wenn man jetzt die Ersparnis von 6,6 Millionen Schilling aus der Bezügeregelung gegenrechnet, sich immer noch ein Plus von über vier Millionen Schilling für die Landeskasse ergibt, sodaß guten Gewissens diese Regelung getroffen werden kann.

Der Kollege Nicka hat aus einer Zeitung, aus der "Kurier"-Beilage, wo die Parteienförderung verglichen wird, zitiert. Wenn Sie das wirklich durchgelesen haben, dann sehen Sie, daß das Burgenland mit der Parteienförderung an vorletzter Stelle aller Bundesländer liegt. (Abg. Dr. Rauter: *Das waren die 2,5 Millionen Schilling.*) Mit der jetzigen Erhöhung kommen noch zehn Schilling dazu, dann komme ich auf 144 Schilling. (Abg. Nicka: *Die Erhöhung müssen Sie dazuzählen, 37 Prozent Erhöhung!*) Sie können nicht rechnen, 144 Schilling pro Wahlberechtigten.

Wissen Sie, wie das in den anderen Ländern aussieht? In Wien sind das zur Zeit 232 Schilling, in Vorarlberg, in dem von Ihnen so vielgerühmten und oft zitierten Bundesland, 171 Schilling, in Tirol 168 Schilling, in der Steiermark 186 Schilling; und das, noch bevor sich vielleicht auch dort im Zuge der Bezügeänderung, der Bezugspyramide, etwas ändert. Hier können wir mit gutem Gewissen dieser Erhöhung zustimmen, weil es ganz einfach zu verantworten ist, daß wir hier um 2,5 Millionen Schilling erhöhen.

Ich darf zur Parteisteuer zurückkommen, die auf der niedrigeren Basis auf Gemeinde- und Bezirksebene erhalten wird. Ich darf hier, Kollege Nicka, eine Lanze für die vielen kleinen Funktionäre, für die Parteimitglieder, egal welcher Parteien, brechen, die wirklich oft unbezahlt und unbedankt nebenbei großartige Arbeit im Dienste der

Parteien und damit der Demokratie leisten. (*Beifall bei der ÖVP*) Ohne die Arbeit all dieser, die in keiner Weise auch nur einen Schilling verdienen, gäbe es unsere funktionierende Demokratie nicht.

Wir wissen ebenfalls alle, daß ab einem gewissen Grad an Engagement es gefährlich werden kann für politisch engagierte Leute, es gibt auch Beispiele, die jeder von uns kennt, daß politisches Engagement in den wirtschaftlichen Ruin führen kann, wenn man es nicht dosiert und wenn hier nicht eine entsprechende Gegenleistung über das Mandat erfolgt. Ich glaube, daß hier außer Streit stehen sollte, daß eine Demokratie zum Nulltarif nicht möglich ist. Es steht aber auch außer Streit, das habe ich mit den letzten Sätzen gesagt, daß eine Demokratie nur mit Geld allein nicht machbar ist, sondern daß hier das Engagement der vielen Funktionäre und Mitglieder ganz einfach hoch anzusetzen ist. Diese Mischung zwischen den entsprechend bezahlten Mandataren und den vielen kleinen Mitarbeitern macht unsere Demokratie erst lebensfähig. Eines soll auch klar gesagt werden: Politik soll auch in Zukunft von einer möglichst breiten Schicht von Mandataren gemacht werden können, sie sollten auch gegenüber den eigenen Parteien eine gewisse Unabhängigkeit haben, und deswegen ist diese Reduzierung der Parteisteuer wichtig. Es soll Politik nicht hauptsächlich von jenen gemacht werden, die es sich leisten können. Deswegen sind Politikerbezüge, die den Mandatar weder unter den Druck der öffentlichen Meinung noch der eigenen Partei setzen, wichtig. Deshalb sind Politikerbezüge, die für die Bevölkerung nachvollziehbar sind, wichtig und deshalb sind diese neuen Regelungen, begonnen von den Bezügen bis zur Parteienförderung, die wir heute beschließen werden, entsprechend wichtig. Ich glaube, daß ein Mehr an Transparenz in all diesen Gesetzen kaum mehr möglich ist. Wir bekennen uns zu diesen Regelungen und werden daher auch der Änderung des Parteienförderungsgesetzes unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP*)

Zweiter Präsident **Sipötz** (*der den Vorsitz übernommen hat*): Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Moser

. Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Dr. Moser** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aufgabe eines Schulmannes, wie es Herr Kollege Nicka ist, ist es, zum Lesen zu erziehen, das ist eine vornehme und wichtige Aufgabe. Ich bekenne, ich lese sehr viel, aber ich zitiere sehr wenig. Ich empfinde lesen zuerst als geistige Anregung, aber ich pflege mir meine eigenen Gedanken zu machen und ich las Leser schon in früheren Zeiten. Im Gegensatz offenbar zu Ihnen kenne ich Leser auch persönlich. Er eignet sich ganz sicher für ein Lesebuch, das kann man unterstreichen. Aber die Tiefe ist eher mit der eines Steppen-sees vergleichbar, aber ich will damit nicht Ihre literarischen Vorliegen qualifizieren.

Zunächst zu Ihren Ausführungen und zu dem, was heute schon über die Bezüge et cetera diskutiert wurde. Ich glaube, es ist kein gutes politisches Rezept, sich nur

Dr. Maser

der Hemmungslosigkeit zu verschreiben. Es ist sicher denkbar, daß diese Hemmungslosigkeit des Kritisierens, alles und jedes zu kritisieren, nichts positiv zu finden, alles herunterzumachen, persönlich und von der Sache her gesehen, für eine gewisse Zeit ein politisches Rezept sein kann.

Aber Sie werden über die Zeit hin zur Kenntnis nehmen müssen, daß es wie im wirtschaftlichen Leben auch im politischen Leben konjunkturelle Elemente gibt. Wenn ich zum Beispiel nur das Euro-Volksbegehren, das heute schon angesprochen wurde, anspreche, dann ist das sicher kein Zeichen einer Hochkonjunktur, das hier zutage getreten ist. Ich bin jetzt zehn Jahre im Landtag und habe eigentlich immer nur eine wesentliche freiheitliche Aussage, wenn man sich mit Ihnen auseinandergesetzt hat, gehört, nämlich: Wir gewinnen die Wahlen, wir gewinnen die Wahlen et cetera. (*Zwischenruf des Abg. Zechmeister*)

Ich gebe schon zu, daß diese Argumentation, Wahlen zu gewinnen, ein gutes Argument ist, das man in der politischen Diskussion gebrauchen kann. Aber eine wichtige Lebenserfahrung von Ihnen wird sein, daß es auch gegenteilige Situationen geben kann und es nicht allein darauf ankommt, sondern es wohl auch auf das Gewicht der Argumente und auf die politische Diskussion ankommt.

Die gestrigen Bilder beispielsweise, wenn man Funktionäre der Freiheitlichen gesehen hat - Herr Kollege Rauter hat sich da ein bißchen abgehoben -, wo man versucht hat, dieses Volksbegehren als einen politischen Erfolg darzustellen, hat dieses Bild uralt ausgesehen und die Erklärungen von irgendwelchen Zentralkomitees im ehemaligen Ostblock hätten nicht anders ausgesehen.

Man muß sich auch mit solchen Mißerfolgen anders auseinandersetzen, wenn man sich nicht dem Vorwurf aussetzen will, daß man uralte Strickmuster und Modelle verfolgt. Es stimmt schon, nichts macht erfolgreicher wie der politische Erfolg. Aber, wie schon gesagt, es gibt auch konjunkturelle und sonstige Alterungsprozesse, und das empfinde ich als normale demokratische Prozesse für ein demokratisches Gemeinwesen und diese Erfahrungen werden Sie auch machen müssen. Es mag der Populismus eine gewisse Zeitlang ein Rezept sein, das Erfolge verspricht, aber diese Erfolge oder der Populismus allein sind noch lange kein abendfüllendes Programm und auch kein Ersatz für politische Sacharbeit.

Man kann natürlich die Parteienfinanzierung kritisieren, da gebe ich Ihnen schon recht, aber ich möchte nur an eines erinnern: Das letzte Parteienförderungsgesetz, das wir im Jahr 1992 beschlossen haben, wurde mit den Stimmen aller drei Parteien beschlossen. Es war eine Dreiparteieneinigung. Ich kenne mich jetzt nicht ganz aus, denn alle Argumente, die Sie heute ins Treffen geführt haben, hätten auch das letzte Mal gelten können und müssen.

Wo liegt denn der wesentliche Unterschied? Der Unterschied ... (*Abg. Dr. Rau ter: Belastungspakete seit 1994. Drei Belastungspakete.*) Ein wesentlicher Unter-

schied, Herr Kollege Rauter, ist der, daß wir jetzt zu einem gerechteren System gefunden haben, daß wir zu einem System gefunden haben, das auf den Wählerwillen abstellt. Denn der burgenländische Wähler entscheidet, in welchem Ausmaß er die Parteien mit seinem Vertrauen ausstattet und wieviele Vertreter Sie in diesem Landtag haben. Wenn ich nur auf dieses System abstelle und somit den Wählerwillen respektiere, dann, glaube ich, kann man diesem System auch zustimmen.

Ich möchte mich namens meiner Fraktion zur öffentlichen Parteienfinanzierung bekennen. Denn sie ist eine Tatsache und sie ist auch nichts Neues. Die Frage, die sich intelligenterweise stellt, ist doch die: Wie und auf welche Art und Weise und in welchem Ausmaß findet diese öffentliche Parteienfinanzierung statt?

Es gibt für mich einen wesentlichen Grundsatz, daß nämlich politische Parteien notwendig sind, wenn sie auch nicht geliebt sind. Ich mache mir da überhaupt keine Illusionen, aber die Existenz mehrerer und vieler Parteien, die sogenannte Parteienvielfalt, ist das essentielle Element unserer politischen Demokratie. Dem Land ist es nur einmal sehr schlecht gegangen, als es nur eine Partei gegeben hat und die Demokratie zu Grabe getragen wurde. (*Beifall bei der SPÖ*) Es muß uns dabei auch bewußt sein, daß die Demokratie teuer ist. Ich verweise darauf, wenn zum Beispiel die Freiheitliche Partei sonder Zahl Sondersitzungen im Nationalrat beantragt, zuletzt vor dem Euro-Volksbegehren, weil man gesehen hat, daß es Schiffbruch erleiden wird, so wollte man noch in letzter Minute Stimmung machen und hat eine Sondersitzung des Nationalrates bemüht. Eine solche Sondersitzung kostet, glaube ich, fünf Millionen Schilling! Also wesentlich mehr als die Differenz, über die wir uns heute auseinandersetzen. Ich glaube, auch das sollte man sagen, wenn man sich mit den Kosten der Demokratie auseinandersetzt.

Ich will auch gar nicht untersuchen, was dieses Volksbegehren gekostet hat und ich will auch gar nicht sagen, daß es in Wahrheit kein Volksbegehren, sondern ein Parteibegehren war, das nicht vom Volk ausgegangen ist, sondern von einer politischen Partei, die mit diesem Thema Stimmung machen wollte. (*Beifall bei der SPÖ - Abg. Dr. Rau ter: Dann müßt Ihr gescheite Gesetze machen.*) Nein, es geht nicht um die Gesetze, es geht um die demokratische Gesinnung, Kollege Rauter. Daß das Ganze in die Hose gegangen ist, ist eine andere Frage. Aber worum es eigentlich geht ist, wie man die Demokratie und die demokratische Gesinnung, die dahintersteckt, versteht. Wir bekennen uns zu diesen Möglichkeiten der direkten Demokratie, aber man sollte sie maßvoll einsetzen und als Mittel des Volkes einsetzen und nicht parteipolitisch mißbrauchen, denn damit handelt man wider den Geist der Demokratie.

Wir bekennen uns auch zu diesen Methoden und Mitteln, auch wenn es Geld kosten sollte. Denn die Demokratie, wie es ein berühmter Staatsmann gesagt hat, ist keine perfekte Staatsform, sie ist eine teure Staatsform, aber ich habe noch keine bessere kennengelernt. Es liegt an uns, daß wir den Geist der Demokratie weiterent-

Präsident

wickeln und mit ihren Mitteln und Möglichkeiten sparsam umgehen, damit diese demokratische Entwicklung eine positive ist. Noch dazu muß man sagen, daß das Burgenland, und Kollege Glaser hat zu Recht darauf verwiesen, punkto Höhe der Förderung am unteren Ende der Parteienfinanzierung im Österreichvergleich liegt.

Das letzte Thema, das ich ansprechen möchte, ist das der Parteisteuer, weil ich glaube, daß das ein besonders spezifisches Thema ist. Die Parteienfinanzierung gründet sich auf verschiedene Möglichkeiten. Einerseits die Mitgliedsbeiträge und Spenden, zum anderen die öffentliche Parteienfinanzierung und zuletzt die unbeliebten Parteisteuern. Wahrscheinlich ist das Prinzip bei allen Parteien gleich, möglicherweise mit einer unterschiedlichen Gewichtung.

Ich bin persönlich der Meinung, daß dieses System gegenüber den öffentlichen Mandataren unfair ist. Denn es gibt auf der einen Seite relativ hohe Bruttobezüge, welche die öffentliche Diskussion dominieren, und auf der anderen Seite, zu Lasten der Mandatsträger dank der Parteisteuer, relativ niedrige Nettobezüge. Ich glaube, daß es notwendig wäre, wie es Kollege Glaser gesagt hat, daß man dieses System Zug um Zug im Interesse der Mandatäre einschränkt, aber nicht nur, denn das allein wäre zu wenig, auch im Sinne von mehr Transparenz. Wir werden daher diesem Gesetz die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident **Sipötz:** Wortmeldungen liegen keine mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort. *(Abg. K O n r a t h: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Änderungen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Parteienförderungsgesetz geändert wird, ist somit mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Änderungen in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Änderungen auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.-

Der Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Parteienförderungsgesetz geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Änderungen mehrheitlich angenommen.

11. Punkt: Bericht des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses und des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 259), mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird (Zahl 17 - 181) (Beilage 296)

Präsident: Der 11. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses und des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 259, mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird, Zahl 17 - 181, Beilage 296.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Konrath.

Präsident

Berichterstatter Konrath: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuß und der Rechtsausschuß haben den Gesetzentwurf, mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird, in ihrer 5. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 26. November 1997, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Mein Antrag wurde ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Namens des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses und des Rechtsausschusses stelle ich daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, hat der Berichterstatter das Schlußwort. (*Abg. KO n rat h: Ich verzichte!*)

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

12. Punkt: Bericht des Sozialausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 256), mit dem das Burgenländische Behindertengesetz geändert wird (Zahl 17 - 178) (Beilage 297)

Präsident: Der 12. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Sozialausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 256, mit dem das Burgenländische Behindertengesetz geändert wird, Zahl 17 - 178, Beilage 297.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Schreiner.

Bitte Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Schreiner: Der Sozialausschuß und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuß haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Behindertengesetz geändert wird, in ihrer 3. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 26. November 1997, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Mein Antrag wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Sozialausschuß und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuß stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Behindertengesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Wortmeldungen liegen keine vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort. (*Abg. Sc h re in er: Ich verzichte!*) Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Behindertengesetz geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Behindertengesetz geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

13. Punkt: Bericht des Sozialausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 257), mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz geändert wird (Zahl 17 - 179) (Beilage 298)

Präsident: Berichterstatterin zum 13. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Sozialausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 257, mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz geändert wird, Zahl 17 - 179, Beilage 298, ist Frau Landtagsabgeordnete Elisabeth Ficker.

Bitte Frau Abgeordnete.

Präsident

Berichterstatterin Elisabeth Ficker: Hohes Haus! Der Sozialausschuß und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuß haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz geändert wird, in ihrer 3. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 26. November 1997, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt. Im Rahmen meines Berichtes stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Mein Antrag wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Namens des Sozialausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses stelle ich daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Wortmeldungen liegen auch hier keine vor, die Frau Berichterstatterin hat daher das Schlußwort. (*Abg. Elisabeth Ficker: Ich verzichte!*)

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

14. Punkt: Bericht des Sozialausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 258), mit dem das Burgenländische Pflegegeldgesetz geändert wird (Zahl 17 - 180) (Beilage 299)

Präsident: Wir kommen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Sozialausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 258, mit dem das Burgenländische Pflegegeldgesetz geändert wird, Zahl 17 - 180, Beilage 299.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Schreiner.

Bitte Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Schreiner: Der Sozialausschuß und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuß haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Pflegegeldgesetz geändert wird, in ihrer 3. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 26. November 1997, beraten.

Nachdem ich zum Berichterstatter gewählt wurde, stellte ich nach meinem Bericht den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Mein Antrag wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Sozialausschuß und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuß stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Pflegegeldgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Wortmeldungen liegen keine vor, der Herr Berichterstatter hat daher das Schlußwort. (*Abg. Schreiner: Ich verzichte!*) Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Pflegegeldgesetz geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Pflegegeldgesetz geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

15. Punkt: Bericht des Sozialausschusses und des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 255), mit dem das Burgenländische Jugendwohlfahrtsgesetz geändert wird (Zahl 17 - 177) (Beilage 300)

Präsident: Der 15. und letzte Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Sozialausschusses und des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 255, mit dem das Burgenländische Jugendwohlfahrtsgesetz geändert wird, Zahl 17 - 177, Beilage 300.

Berichterstatterin zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Landtagsabgeordnete Elisabeth Ficker.

Bitte Frau Abgeordnete.

Präsident

Berichterstatterin Elisabeth Ficker: Hohes Haus! Der Sozialausschuß und der Rechtsausschuß haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Jugendwohlfahrtsgesetz geändert wird, in ihrer 1. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 26. November 1997, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Im Rahmen meines Berichtes stellte ich den mündlichen Abänderungsantrag, wonach im § 35 Abs. 2, letzte Zeile, anstelle des Wortes "zu" das Wort "zur" sowie am Satzende nach dem Wort "getragen" ein "Anführungszeichen" eingesetzt werden soll und stellte und gleichzeitig den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf mit den von mir beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit den von mir vorgetragenen Abänderungen einstimmig angenommen.

Namens des Sozialausschusses und des Rechtsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Jugendwohlfahrtsgesetz geändert wird, unter Einbezug der von mir beantragten Änderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Wortmeldungen liegen auch hier keine vor, die Frau Berichterstatterin hat das Schlußwort. (*Abg. Elisabeth Ficker: Ich verzichte!*) Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den von der Frau Berichterstatterin beantragten Abänderungen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Jugendwohlfahrtsgesetz geändert wird, ist somit mit den von der Frau Berichterstatterin beantragten Änderungen in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den von der Frau Berichterstatterin beantragten Änderungen auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.-

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Jugendwohlfahrtsgesetz geändert wird, ist somit mit den von der Frau Berichterstatterin beantragten Änderungen auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.